



stadt

der bürgermeister soest

Jahresabschluss

2020

Inhaltsübersicht

Seite:

Schlussbilanz nach § 42 KomHVO.....	1
Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO.....	3
Finanzrechnung nach § 40 KomHVO.....	4
Anhang nach § 45 KomHVO	5
Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	46
Anlagen- und Sonderpostenspiegel nach § 46 KomHVO.....	47
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO	48
Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO	49
Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO.....	50
Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nach § 45 Abs. 2 KomHVO	51
Übersicht gebildete Haushaltsreste 2020 für Investitionen	53
Übersicht gebildete Haushaltreste 2020 im Rahmen der lfd. Verwaltungstätigkeit....	58
Nebenrechnung zu den Haushaltswirkungen 2020 infolge der COVID-19-Pandemie.....	63
Lagebericht nach § 49 KomHVO	68
Rechtliche Verhältnisse	89
Verzeichnis Ratsmitglieder, Bürgermeister und Beigeordnete.....	92

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2020

<u>Aktiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.432.155,00	0,00
1. Anlagevermögen	412.306.548,43	400.611.584,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	417.823,63	184.115,02
1.2 Sachanlagen	226.055.603,61	224.444.784,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.666.285,95	49.532.383,48
1.2.1.1 Grünflächen	48.127.252,61	45.973.281,37
1.2.1.2 Ackerland	555.180,95	555.641,15
1.2.1.3 Wald, Forsten	182.959,11	170.930,69
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.800.893,28	2.832.530,27
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	882.585,36	915.770,71
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	882.585,36	915.770,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	146.576.823,58	147.225.401,57
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.508.694,52	34.492.451,97
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.894.353,52	4.892.070,28
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	248.490,38
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	794.128,62	799.024,40
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	95.210.759,30	96.786.971,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.168.887,62	10.006.392,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	565.090,75	580.927,23
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.359.848,33	16.352.048,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.676.222,21	3.154.687,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.140.142,31	4.131.096,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.188.605,12	2.552.468,80
1.3 Finanzanlagen	185.833.121,19	175.982.684,78
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.249.648,28	94.249.648,28
1.3.2 Sondervermögen	46.286.210,92	46.286.210,92
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.062.499,56	1.013.510,53
1.3.4 Ausleihungen	44.234.762,43	34.433.315,05
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	29.330.617,53	18.059.686,50
1.3.4.2 an Sondervermögen	14.637.890,18	16.101.679,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	266.254,72	271.949,37
2. Umlaufvermögen	14.111.025,41	19.334.450,18
2.1 Vorräte	5.132.938,36	5.144.550,78
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.132.938,36	5.144.550,78
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.074.642,48	6.705.448,07
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.039.458,70	3.771.964,69
2.2.1.1 Gebühren	259.784,02	246.689,22
2.2.1.2 Beiträge	480.668,54	30.803,79
2.2.1.3 Steuern	835.026,87	1.119.614,44
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	191.163,25	130.210,29
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.272.816,02	2.244.646,95
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	707.884,68	1.900.274,85
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.563,55	50.139,62
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	800,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	606.580,51	1.208.893,52
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	16.740,62	640.441,71
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	327.299,10	1.033.208,53
2.3 Liquide Mittel	3.903.444,57	7.484.451,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.193.448,00	5.514.641,54
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>438.043.176,84</u>	<u>425.460.675,73</u>

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2020

<u>Passiva</u>	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	131.261.272,76	128.855.006,21
1.1 Allgemeine Rücklage	104.772.166,42	104.826.081,37
1.2 Ausgleichsrücklage	24.028.924,84	21.612.867,12
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.460.181,50	2.416.057,72
2. Sonderposten	106.511.576,66	104.753.702,53
2.1 für Zuwendungen	62.854.333,78	59.199.203,83
2.2 für Beiträge	42.363.086,49	44.221.495,28
2.3 Sonstige Sonderposten	1.294.156,39	1.333.003,42
3. Rückstellungen	58.976.110,19	58.658.565,80
3.1 Pensionsrückstellungen	49.896.646,00	48.498.604,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	9.079.464,19	10.159.961,80
4. Verbindlichkeiten	136.673.337,90	130.096.406,26
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	65.391.090,94	59.778.882,20
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	65.368.746,96	59.754.425,66
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	22.343,98	24.456,54
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45.750.339,37	50.250.339,37
4.2.1 Liquiditätskredite	45.750.000,00	50.250.000,00
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	339,37	339,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.380.351,04	3.385.221,30
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.388.016,94	7.576.131,45
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.726.902,96	7.532.178,30
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.036.636,65	1.573.653,64
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.620.879,33	3.096.994,93
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>438.043.176,84</u>	<u>425.460.675,73</u>

Stadt Soest
Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.114.703,34	76.185.290,00	0,00	72.563.357,79	-3.621.932,21	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.248.906,11	32.616.636,00	0,00	34.113.244,93	1.496.608,93	0,00
03 Sonstige Transfererträge	1.018.421,09	875.900,00	0,00	1.199.876,03	323.976,03	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.530.530,82	7.104.753,00	0,00	6.178.029,78	-926.723,22	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.464.009,98	1.363.985,00	0,00	550.597,79	-813.387,21	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.368.226,00	7.136.784,00	0,00	6.822.398,83	-314.385,17	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.521.578,92	4.211.696,00	0,00	7.925.310,59	3.713.614,59	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	127.266.376,26	129.495.044,00	0,00	129.352.815,74	-142.228,26	0,00
11 Personalaufwendungen	18.460.241,58	19.448.035,00	0,00	19.842.104,43	394.069,43	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	2.672.725,68	3.077.953,00	0,00	3.005.118,62	-72.834,38	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.462.763,23	15.465.307,94	746.811,94	11.639.655,57	-3.825.652,37	502.956,40
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.347.122,99	8.014.413,00	0,00	7.681.405,21	-333.007,79	0,00
15 Transferaufwendungen	75.394.265,07	79.366.491,27	97.812,27	78.668.567,21	-697.924,06	402.183,94
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.462.019,64	12.017.195,00	628.525,00	11.807.346,47	-209.848,53	484.425,48
17 Ordentliche Aufwendungen	126.799.138,19	137.389.395,21	1.473.149,21	132.644.197,51	-4.745.197,70	1.389.565,82
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	467.238,07	-7.894.351,21	-1.473.149,21	-3.291.381,77	4.602.969,44	-1.389.565,82
19 Finanzerträge	4.451.742,93	4.032.514,00	0,00	4.402.299,51	369.785,51	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.502.923,28	2.521.412,00	0,00	2.082.891,24	-438.520,76	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.948.819,65	1.511.102,00	0,00	2.319.408,27	808.306,27	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.416.057,72	-6.383.249,21	-1.473.149,21	-971.973,50	5.411.275,71	-1.389.565,82
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.432.155,00	3.432.155,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	3.432.155,00	3.432.155,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	2.416.057,72	-6.383.249,21	-1.473.149,21	2.460.181,50	8.843.430,71	-1.389.565,82
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	158.511,02	0,00	0,00	252.742,09	252.742,09	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	185.839,08	0,00	0,00	306.657,04	306.657,04	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-27.328,06	0,00	0,00	-53.914,95	-53.914,95	0,00

Stadt Soest
Finanzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.830.919,98	76.185.290,00	0,00	73.025.452,53	-3.159.837,47	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.102.345,16	29.651.063,00	0,00	30.502.185,58	851.122,58	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	1.002.743,14	875.900,00	0,00	1.023.406,41	147.506,41	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.811.084,15	4.442.300,00	0,00	3.486.340,03	-955.959,97	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.313.788,05	1.205.985,00	0,00	327.595,93	-878.389,07	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.747.193,13	7.136.784,00	0,00	7.892.867,49	756.083,49	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	3.922.123,02	3.231.950,00	0,00	4.717.516,78	1.485.566,78	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.445.590,98	4.032.514,00	0,00	4.368.588,28	336.074,28	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.175.787,61	126.761.786,00	0,00	125.343.953,03	-1.417.832,97	0,00
10 Personalauszahlungen	15.854.035,32	17.490.313,00	0,00	16.980.622,76	-509.690,24	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	2.783.545,76	2.983.956,00	0,00	2.763.202,54	-220.753,46	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	10.256.450,09	16.172.539,01	707.693,01	12.219.288,80	-3.953.250,21	467.770,96
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.838.313,15	2.917.612,00	0,00	2.123.526,04	-794.085,96	0,00
14 Transferauszahlungen	69.187.431,82	79.326.358,27	97.812,27	74.083.671,05	-5.242.687,22	402.183,94
15 Sonstige Auszahlungen	12.045.122,47	11.727.172,00	628.525,00	10.329.658,35	-1.397.513,65	484.425,48
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.964.898,61	130.617.950,28	1.434.030,28	118.499.969,54	-12.117.980,74	1.354.380,38
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.210.889,00	-3.856.164,28	-1.434.030,28	6.843.983,49	10.700.147,77	-1.354.380,38
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.639.034,49	5.766.102,00	0,00	8.382.767,54	2.616.665,54	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	7.263,00	7.263,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	164.231,57	685.000,00	0,00	370.142,34	-314.857,66	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	232.676,26	158.000,00	0,00	218.720,79	60.720,79	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.035.942,32	6.609.102,00	0,00	8.978.893,67	2.369.791,67	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	662.946,83	1.573.833,24	938.833,24	100.072,22	-1.473.761,02	1.399.000,00
25 Baumaßnahmen	7.040.300,11	13.697.666,80	6.986.711,80	6.399.783,09	-7.297.883,71	6.959.594,48
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.304.918,85	3.674.716,73	1.765.454,73	2.785.093,21	-889.623,52	1.525.890,57
27 Erwerb von Finanzanlagen	350.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	504.673,03	462.500,00	0,00	2.220.665,86	1.758.165,86	275.460,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	297.756,02	13.533.230,38	443.084,38	8.480.835,65	-5.052.394,73	234.793,97
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.160.594,84	33.141.947,15	10.134.084,15	19.986.450,03	-13.155.497,12	10.394.739,02
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.124.652,52	-26.532.845,15	-10.134.084,15	-11.007.556,36	15.525.288,79	-10.394.739,02
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.086.236,48	-30.389.009,43	-11.568.114,43	-4.163.572,87	26.225.436,56	-11.749.119,40
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.158.588,07	28.183.193,00	1.005.407,00	18.166.106,47	-10.017.086,53	8.154.168,00
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	63.500.000,00	0,00	0,00	62.300.000,00	62.300.000,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	11.892.029,17	12.239.755,00	0,00	9.987.230,67	-2.252.524,33	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	69.400.000,00	795.169,00	0,00	66.800.000,00	66.004.831,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.633.441,10	15.148.269,00	1.005.407,00	3.678.875,80	-11.469.393,20	8.154.168,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	452.795,38	-15.240.740,43	-10.562.707,43	-484.697,07	14.756.043,36	-3.594.951,40
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.446.306,45	7.484.451,33	0,00	7.484.451,33	-0,00	0,00
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	19.725,77	0,00	0,00	333,55	333,55	0,00
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	565.623,73	0,00	0,00	-3.096.643,24	-3.096.643,24	0,00
42 = Saldo Liquide Mittel	7.484.451,33	-7.756.289,10	-10.562.707,43	3.903.444,57	11.659.733,67	-3.594.951,40

Stadt Soest

Anhang zum 31.12.2020

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Im Berichtsjahr reduzierte sich die allgemeine Rücklage um 53.914,95 € (VJ 27.328,06 €) aufgrund der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs und Wegbefestigungen in Park- und Grünanlagen
- Verkehrskleinbeschilderung
- Kleinmobiliar in Grünanlagen
- Lehrmittel und Schulbücher an städtischen Schulen
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Wirtschaftswege
- Durchlässe und verrohrte Gräben
- Verkehrsbegleitgrün
- Teile der Schul- und Sporthalleinrichtung
- Teile der Feuerwehrausrüstung
- Überflurhydranten
- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Zum 01.01.2019 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € netto auf 800 € netto angehoben. Bis zum 31.12.2018 erfolgte eine Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung. Ab dem 01.01.2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht abgewichen.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Eine Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Eine entsprechende Darstellung der Beteiligungsunternehmen ist in Abschnitt V des Bilanzanhangs aufgeführt.

I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind zum anteiligen Eigenkapital bzw. bei den Stadtwerken zum Ertragswert bewertet. Die Wertpapiere des

Anlagevermögens sind ebenfalls zum anteiligen Eigenkapitalwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Die Ausleihungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Vorräte

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden dabei nur Bestände ab 2.500 € je Produkt bilanziert. Bestände unter 2.500 € gelten als verbraucht.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie erhaltene Baubeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) für den kommunalen Straßenbau. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem durch § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der aktuell gültigen Richttafeln von Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie	<u>3.432.155,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG), wurden im Berichtsjahr 2020 die coronabedingten Schäden im städtischen Haushalt in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, sowie bilanziell als oben genannter Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF CIG beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde nach § 5 NKF CIG die Summe der coronabedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt.

Die detaillierte Corona-Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
EDV-Software	<u>417.823,63 €</u>	<u>184.115,02 €</u>

Im Rahmen der Digitalisierung wurde im Berichtsjahr rund 370 T€ in Software investiert.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Grund und Boden	35.520.180,14 €	35.531.354,20 €
Aufwuchs und Wege (Festwert)	4.477.728,73 €	4.477.728,73 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Sportplätze	1.809.508,49 €	1.948.635,67 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Spielplätze	1.457.894,10 €	1.319.523,49 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünanlagen	<u>4.861.941,15 €</u>	<u>2.696.039,28 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>48.127.252,61 €</u>	<u>45.973.281,37 €</u>

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Spiel- und Sportplätze, Gärten und Gartenland, Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie sonstige Grünflächen.

Beim Bilanzposten Grünanlagen waren im Berichtsjahr Zugänge durch die Fertigstellung von Landschaftsbaumaßnahmen am Dasselwall (Rosengärten und Gräfte, Wallkrone und Schussfeld) im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes in Höhe von insgesamt rund 2.071 T€ zu verzeichnen.

Der Posten Sportplätze reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen 2020.

Bei den Spielplätzen wurde der Spielplatz „Flurschützenweg“ im Neubaugebiet „Über dem Teinenbach“ an die Stadt übergeben und es wurde umfassend in neue Spielgeräte auf den Spielplätzen „In den kalten Höfen“, „Rochollweg“ und „Stadtspark“ investiert.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Grund und Boden	<u>555.180,95 €</u>	<u>555.641,15 €</u>

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Grund und Boden	48.401,71 €	44.123,91 €
Aufwuchs Waldflächen	<u>134.557,40 €</u>	<u>126.806,78 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>182.959,11 €</u>	<u>170.930,69 €</u>

Im Bereich der Waldflächen wurden im Berichtsjahr rund 10 T€ (VJ 16 T€) für den Bürgerwald am Endlosen Weg investiert.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Grund und Boden	2.428.123,88 €	2.457.996,87 €
Aufwuchs Biotop- und Ausgleichsflächen	<u>372.769,40 €</u>	<u>374.533,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.800.893,28 €</u>	<u>2.832.530,27 €</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Parkpalette am Bahnhof	579.599,23 €	610.788,43 €
Tennishalle Dasselwall	<u>302.986,13 €</u>	<u>304.982,28 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>882.585,36 €</u>	<u>915.770,71 €</u>

Die Bilanzwerte reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 33 T€.

Infrastrukturvermögen

1.2.2.2 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Grund und Boden	<u>34.508.694,52 €</u>	<u>34.492.451,97 €</u>

Der Zuwachs resultiert aus dem Ankauf diverser Flächen sowie aus Flurstücksänderungen im Zuge von Flächenneuordnungen bei Straßenausbauten.

1.2.2.3 Brücken und Tunnel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Brückenbauwerke	<u>4.894.353,52 €</u>	<u>4.892.070,28 €</u>

Im Berichtsjahr wurden mehrere Brückenbauwerke neu hergestellt und mit Gesamtherstellungskosten von rund 111 T€ aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rund 91 T€.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Gleisanlagen	<u>0,00 €</u>	<u>248.490,38 €</u>

Die Gleisanlagen im Industriegebiet Süd-Ost wurden mit Abbruch/Rückbau der WLE-Bahntrasse in Abgang gebracht.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Straßenentwässerungsanlagen, Kanalanschlüsse	<u>794.128,62 €</u>	<u>799.024,40 €</u>

Bei den bilanzierten Entwässerungsanlagen handelt es sich um Regenwasserkanäle zur Straßenentwässerung (u. a. Ardeyweg und Danziger Ring) sowie um ein Regenrückhaltebecken (Danziger Ring) und erstellte Kanalhausanschlüsse.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Stadtstraßen inkl. befestigte Nebenanlagen	80.662.680,88 €	81.828.431,79 €
Straßenbeleuchtung	7.059.511,87 €	7.626.301,56 €
Signalanlagen	400.663,05 €	431.516,47 €
Buswartehallen	1.379.405,30 €	938.248,43 €
Beschilderung	1.162.757,63 €	1.182.684,29 €
Wirtschaftswege	1.580.129,62 €	1.736.593,25 €
Plätze	2.948.550,73 €	3.023.483,86 €
Überflurhydranten	<u>17.060,22 €</u>	<u>19.712,34 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>95.210.759,30 €</u>	<u>96.786.971,99 €</u>

Im Bereich des Straßennetzes wurden im Berichtsjahr u. a. folgende Straßen inkl. Nebenanlagen sowie Plätze und Verkehrslenkungsanlagen neu ausgebaut und mit folgenden Investitionskosten aktiviert:

Ausbau Jakobi-Nötten-Wallstraße	906 T€
Ausbau Hessenweg	666 T€
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	490 T€
Kreisverkehr City Center	327 T€
Ausbau Lendingser Weg	125 T€
Ausbau Marsiliusweg	114 T€
Ausbau Oestinghauser Straße	102 T€

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Durchlässe, Verrohrungen, Gewässerbefestigungen	6.164.795,60 €	6.277.166,75 €
Lärmschutzanlagen, Grünsandsteinmauern, Sonstiges	<u>5.004.092,02 €</u>	<u>3.729.225,80 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>11.168.887,62 €</u>	<u>10.006.392,55 €</u>

Bei den Gewässerbefestigungen handelt es sich insbesondere um Renaturierungsmaßnahmen für den „Soestbach“. Die Wallmauersanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes wurden im Berichtsjahr mit rund 1.401 T€ aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Saugstelle für Löschwasser Kompostanlage Bergede	10.436,86 €	11.555,09 €
Nördlicher Petrikirchplatz	<u>554.653,89 €</u>	<u>569.372,14 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>565.090,75 €</u>	<u>580.927,23 €</u>

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Städtische Kunstsammlung	16.338.700,00 €	16.330.100,00 €
Lichtbogen Gräfte	16.133,33 €	16.933,33 €
Kunstnachlass Kettschau	5.000,00 €	5.000,00 €
Krieger-Ehrenmale	11,00 €	11,00 €
Historische Wallanlage	1,00 €	1,00 €
Museumsbestand	1,00 €	1,00 €
Archivalienbestand	1,00 €	1,00 €
Archäologiebestand	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>16.359.848,33 €</u>	<u>16.352.048,33 €</u>

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Maschinen und technische Anlagen	1.089.023,95 €	1.148.301,11 €
Fahrzeuge	<u>2.587.198,26 €</u>	<u>2.006.386,49 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.676.222,21 €</u>	<u>3.154.687,60 €</u>

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden insgesamt rund 970 T€ aktiviert. Davon allein rund 822 T€ in die Beschaffung zwei neuer Feuerwehrfahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>5.140.142,31 €</u>	<u>4.131.096,49 €</u>

Insgesamt reduzierte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 761 T€. Diesen standen Zugänge von 1.782 T€ gegenüber.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt:

Festwertbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW

- Kleinmobiliar in Grünanlagen (347 T€)
- Lehrmittel und Schulbücher städtischer Schulen (752 T€)
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten (31 T€)
- Medienbestand der Stadtbücherei (261 T€)
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr (173 T€)

Gruppenbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW

- Sporthalleneinrichtung und Reinigungsgerät an Schulen sowie Einrichtungsgegenstände im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule
- Funkausrüstung Feuerwehr

Mit Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zum 01.01.2019 von 410 € netto auf 800 € netto, werden die GWG nicht mehr im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben sondern als Sammelanlage bilanziert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.188.605,12 €</u>	<u>2.552.468,80 €</u>

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Wallentwicklungskonzept	389 T€
Anzahlung für Feuerwehrfahrzeuge und Funk	243 T€
Erschließung Baugebiet Soest Nord	212 T€
Maßnahmen im Rahmen ISEK	99 T€
Stadtgrün Soester Norden (Clarenbachpark)	54 T€

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Stadtwerke Soest GmbH	64.237.000,00 €	64.237.000,00 €
Kommunale Betriebe Soest AÖR	17.358.270,19 €	17.358.270,19 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH	11.560.549,17 €	11.560.549,17 €
WohnBau Soest GmbH	900.500,00 €	900.500,00 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	168.328,92 €	168.328,92 €
Stiftung Kulturstadt Soest	<u>25.000,00 €</u>	<u>25.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>94.249.648,28 €</u>	<u>94.249.648,28 €</u>

Die vorgenannten Gesellschaften sind, mit Ausnahme der WohnBau Soest GmbH, 100-prozentige Tochtergesellschaften der Stadt. Die Stadtwerke Soest GmbH ist zum Ertragswert angesetzt, die übrigen Gesellschaften zum anteiligen Eigenkapitalwert. Die in 2016 neu gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ ist mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25 T€ bilanziert.

Die WohnBau Soest GmbH besitzt ein Stammkapital von 50.000 €. Gesellschafter sind mit 51% des Stammkapitals die Stadtwerke Soest GmbH und mit 49% die Stadt Soest. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages einstimmig gefasst.

Die Stammeinlage der Stadt erfolgte durch Einbringung von Grundstücken (Westfalenweg 18+20) im Wert von insgesamt 295.500 €. Der die Stammeinlage (24.500 €) übersteigende Betrag (271.000 €) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Darüber hinaus leistete die Stadt Zuführungen in die Kapitalrücklage i. H. v. insgesamt 605.000 €.

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 29.11.2006 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofs beschlossen. Die Kommunalen Betriebe Soest AÖR (KBS AÖR) wurden daraufhin zum 01.01.2007 gegründet und mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt.

In 2008 wurden außerdem die Aufgaben des Bereiches Straßen, Gewässer und Grün auf die KBS AÖR übertragen. Damit obliegt der KBS die Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Gewässer und Straßenbeleuchtung einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.

Die Stadt Soest hat am 05.06.2007 durch Spaltungs- und Ausgliederungsvertrag das Sondervermögen Krankenhaus auf eine rückwirkend zum 01.01.2007 gegründete gGmbH ausgegliedert. Hierbei wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva des städtischen Eigenbetriebs mit allen Rechten und Pflichten auf die gGmbH übertragen. Zweck und Zielsetzung des Unternehmens blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Zum 01.01.2013 wurden die Stadthalle Soest GmbH mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) verschmolzen.

1.3.2 Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung – ZGW ebE)	<u>46.286.210,92 €</u>	<u>46.286.210,92 €</u>

Der Rat der Stadt Soest hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2008 die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement beschlossen. Die eigentliche Zielstellung, die Aufgaben des Immobilienmanagements unter dem Dach der KBS AÖR zu bündeln, war aus kommunalrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Mit Beschluss vom 29.10.2008 werden die bebauten und unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke und Gebäude mit Wirkung vom 01.01.2009 in der ZGW geführt. Den Kommunalen Betriebe Soest AÖR wird die Betriebsführung und Personal aus den ursprünglichen Bereichen bei der Stadt übertragen. Die ZGW ist zum Eigenkapitalwert bilanziert.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Geschäftsanteile RLG GmbH	337.443,45 €	337.443,45 €
Zweckverband KDZ Hellweg-Sauerland	1,00 €	1,00 €
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	1,00 €	1,00 €
kvw Versorgungsfondsanteile	713.959,37 €	664.970,34 €
Ursellstiftung	8.800,00 €	8.800,00 €
Jakobistiftung	294,74 €	294,74 €
Stammeinlage d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €
Stammeinlage NRW Urban GmbH	<u>1.000,00 €</u>	<u>1.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.062.499,56 €</u>	<u>1.013.510,53 €</u>

Die Beteiligung der Stadt Soest an der RLG GmbH beträgt 3,99% und wird mit dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapitalwert bewertet.

Die Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband „KDZ Hellweg-Sauerland“ sowie im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Die Fondsanteile am kvw-Versorgungsfonds werden mit den historischen Anschaffungskosten bilanziert, soweit der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den historischen Anschaffungskosten liegt. Im Berichtsjahr wurden dem Versorgungsfonds 49 T€ (VJ 6 T€) zugeführt.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Ausleihungen an KBS AöR	15.330.617,53 €	16.059.686,50 €
Ausleihungen an Klinikum Stadt Soest gGmbH	<u>14.000.000,00 €</u>	<u>2.000.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>29.330.617,53 €</u>	<u>18.059.686,50 €</u>

Bei den Ausleihungen an die KBS AöR handelt es sich um zwei langfristig ausgegebene Darlehen mit einem Restkapital zum 31.12.2020 von 10.917 T€ (Laufzeit bis 2038) und 4.414 T€ (Laufzeit bis 2044).

Die Ausleihungen an das Klinikum umfassen insgesamt 5 endfällige Gesellschafterdarlehen mit Laufzeiten von 2025 bis 2027, davon wurden 4 Darlehen über zusammen 12 Mio. € im Berichtsjahr ausgegeben.

1.3.4.2 Ausleihungen an Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Ausleihung an ZGW ebE	<u>14.637.890,18 €</u>	<u>16.101.679,18 €</u>

Es handelt sich hierbei um ein langfristig ausgegebenes, verzinsliches Darlehen an die ZGW ebE mit einer Laufzeit bis 2030. Der Bilanzwert reduzierte sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung von 1.464 T€.

1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
ausgegebene Baudarlehen	134.337,57 €	139.899,04 €
ausgegebene Arbeitgeberdarlehen	1.167,15 €	1.560,33 €
übernommene Anteile der KWS Soest e. G. für städt. Vertreter	1.040,00 €	780,00 €
Genossenschaftsanteile KWS Soest e.G.	118.560,00 €	118.560,00 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Bauverein e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	2.250,00 €	2.250,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Hellweg e.G.	150,00 €	150,00 €
Genossenschaftsanteil KoPart e.G. Düsseldorf	<u>750,00 €</u>	<u>750,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>266.254,72 €</u>	<u>271.949,37 €</u>

Bei den vorgenannten Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig gehalten werden. Der Anteilsbesitz an den jeweiligen Gesellschaften beträgt dabei max. 10 Prozent. Die Bewertung erfolgt zu den historischen Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Vorräte Hausdruckerei/Poststelle	10.362,72 €	9.531,87 €
Vorräte Ratsbüro	26.869,10 €	27.120,20 €
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>5.095.706,54 €</u>	<u>5.107.898,71 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5.132.938,36 €</u>	<u>5.144.550,78 €</u>

Bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen im Soester Norden (Oestinghauser Landstraße), die zur Vermarktung als Wohnbauflächen vorgesehen sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
2.2.1.1 Gebührenforderungen	259.784,02 €	246.689,22 €
2.2.1.2 Beitragsforderungen	480.668,54 €	30.803,79 €
2.2.1.3 Steuerforderungen	835.026,87 €	1.119.614,44 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	191.163,25 €	130.210,29 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.272.816,02 €</u>	<u>2.244.646,95 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.039.458,70 €</u>	<u>3.771.964,69 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen stichtagsbezogen insgesamt um rund 267 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Die Gebührenforderungen sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bewegen sich dabei in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Eine deutliche Zunahme liegt stichtagsbezogen – aufgrund Abrechnung der Straßenbaubeiträge für den Paradieser Weg im Dezember 2020 - bei den Beitragsforderungen mit 450 T€ vor. Die Forderungen aus Transferleistungen stiegen im Jahresvergleich leicht um 61 T€, wohingegen die Steuerforderungen um 285 T€ zurückgeführt werden konnten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.563,55 €	50.139,62 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	800,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	606.580,51 €	1.208.893,52 €
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	<u>16.740,62 €</u>	<u>640.441,71 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>707.884,68 €</u>	<u>1.900.274,85 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 1.192 T€. Ursächlich dafür ist die bereits im Dezember 2020 erfolgte Abrechnung von Verwaltungsleitungen der Stadt gegenüber den Kommunalen Betrieben Soest AöR (KBS) und der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>Gesamt</u>	<u>327.299,10 €</u>	<u>1.033.208,53 €</u>

Die sonstigen Forderungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 706 T€ ab. Ursächlich hierfür sind weniger Rückforderungen von Betriebskostenzuschüssen gegenüber Kindertagesstätten sowie weniger Erstattungsansprüche des Jugend- und Sozialbereichs gegenüber Sozialleistungsträgern zum Bilanzstichtag.

2.3 Liquide Mittel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Guthaben Sparkasse	3.594.337,09 €	7.103.403,71 €
Guthaben Postbank	0,00 €	26.313,93 €
Guthaben Volksbank	4.976,04 €	24.264,04 €
Guthaben Schulgirokonten	39.586,84 €	39.118,43 €
Liquide Mittel Aktion „Nachbar in Not“	228.476,26 €	244.597,92 €
Guthaben Girokonto Jugendamt Beistandschaften	10.252,76 €	8.332,78 €
Guthaben Girokonto Sozialamt	19.779,47 €	32.250,00 €
Handkassen	4.532,42 €	4.667,28 €
Kautionssparbücher	<u>1.503,69 €</u>	<u>1.503,24 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.903.444,57 €</u>	<u>7.484.451,33 €</u>

Die liquiden Mittel berücksichtigen die Guthaben und Schwebbestände aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Auf den Liquiditätsverbund mit der KBS und ZGW entfallen 1.055 T€ (VJ 4.200 T€).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Rechnungsabgrenzungen	2.529.596,18 €	2.094.273,21 €
Entwicklung Bahnhofsumfeld	690.276,94 €	740.170,10 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	4.193.574,88 €	2.140.198,23 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	480.000,00 €	540.000,00 €
Investitionszuschuss an Stadtwerke für City-WLAN	<u>300.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>8.193.448,00 €</u>	<u>5.514.641,54 €</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2021 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2020 (291 T€) sowie Leistungen

nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

Der Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse für den Ausbau von U3/Ü3 -Betreuungsmaßnahmen nahm im Berichtsjahr insbesondere durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Soester Norden sowie durch die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung „Lülingsöhrchen“ im August 2020 im Soester Westen deutlich zu.

Bei der Rechnungsabgrenzung „Entwicklung Bahnhofsumfeld“ handelt es sich um städtische Zuschüsse an die WMS für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes. Die an die Wirtschaftsförderung geleisteten Zuschüsse wurden in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesammelt und nach Fertigstellung der Entwicklungsmaßnahmen über die jeweiligen Zweckbindungsfristen aufwandswirksam aufgelöst.

Die an das Klinikum Stadt Soest gGmbH gemäß Kommunalinvestitionsfördergesetz (KIn-vFöG) geleisteten Investitionszuschüsse für den Umbau der Pädiatrie werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme ergebniswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	104.772.166,42 €	104.826.081,37 €
1.2 Ausgleichsrücklage	24.028.924,84 €	21.612.867,12 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>2.460.181,50 €</u>	<u>2.416.057,72 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>131.261.272,76 €</u>	<u>128.855.006,21 €</u>

Der Jahresüberschuss aus 2019 i. H. v. 2.416 T€ wurde entsprechend Ratsbeschluss vom 28.04.2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	104.826 T€
<i>Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	253 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	<u>307 T€</u>
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>104.772 T€</u>

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 253 T€ (VJ 159 T€) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Erträge ergeben sich dabei überwiegend aus der Ausbuchung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, welche den abgegangenen Vermögensgegenständen zugeordnet waren. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 307 T€ (VJ 186 T€) entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten der aufgrund von Straßenabbrüchen und Neuausbauten oder Verschrottung bzw. Verkauf abgegangenen Vermögensgegenständen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021 wie folgt:

Jahr	Jahres- ergebnis T€	Allgemeine Rücklage Stand zu Beginn des Jahres T€	Verrechnungen mit Allg.Rücklage T€	Ausgleichs- Rücklage- Stand zu Beginn des Jahres T€	Entnahme / Zuführung Ausgleichs- Rücklage T€	Eigenkapital gesamt Stand zum Ende des Jahres T€
2020	2.460	104.826	-54	21.613	2.416	131.261
2021	-3.851	104.772	0	24.029	2.460	127.410
2022	-2.300	104.772	0	26.489	-3.851	125.110
2023	449	104.772	0	22.638	-2.300	125.559
2024	-312	104.772	0	20.338	449	125.247

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Gesamt	<u>62.854.333,78 €</u>	<u>59.199.203,83 €</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Im Berichtsjahr wurden allein für die Wallentwicklung Fördermittel von 1,6 Mio. € und für die Medienentwicklung an Schulen rund 694 T€ (ohne Schulpauschale) vereinnahmt.

Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>Gesamt</u>	<u>42.363.086,49 €</u>	<u>44.221.495,28 €</u>

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßenbau. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3 Sonstige Sonderposten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
„Öko-Konto“	63.961,48 €	63.961,48 €
Stellplatzablösebeträge	139.111,75 €	151.633,37 €
Sondervermögen	9.094,74 €	9.094,74 €
Übrige Sonderposten	<u>1.081.988,42 €</u>	<u>1.108.313,83 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.294.156,39 €</u>	<u>1.333.003,42 €</u>

Die in dem „Öko-Konto“ geführten Sonderposten betreffen erhaltene Zahlungen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere für Ersatzmaßnahmen.

Die Sonderposten für Sondervermögen betreffen das Stiftungsvermögen der Ursell- und Jakobistiftung.

Die übrigen Sonderposten beinhalten den mit Auflösung des Erschließungsvertrages „Baugebiet Wohnen Am Ardey“ vom Erschließungsträger an die Stadt abgeführten Überschuss aus der Erschließungsmaßnahme (754 T€ / VJ 771 T€) sowie investive Kostenerstattungen von Dritten zu Baumaßnahmen (328 T€ / VJ 337 T€). Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Baumaßnahmen ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Pensionsrückstellungen	37.743.253,00 €	36.889.807,00 €
Beihilferückstellungen	<u>12.153.393,00 €</u>	<u>11.608.797,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>49.896.646,00 €</u>	<u>48.498.604,00 €</u>

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

3.2 Sonstige Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. KBS	1.844.643,00 €	2.574.193,00 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. Dritte	885.501,00 €	981.653,00 €
ausstehende Rechnungen	2.010.323,83 €	1.711.486,51 €
Pensions- und Beihilferückstellungen für SIT	1.059.839,76 €	1.075.026,96 €
Überstunden / Mehrarbeit	581.027,99 €	528.977,68 €
drohende Verluste	546.772,34 €	577.936,24 €
Urlaub	473.595,96 €	446.219,34 €
Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen	328.500,00 €	631.800,00 €
Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse an Kitas	306.338,61 €	320.039,20 €
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	265.109,68 €	255.694,67 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	250.000,00 €	200.000,00 €
Verlustabdeckungen	200.000,00 €	200.000,00 €
Altersteilzeit und sonstige Teilzeitvereinbarungen	128.464,68 €	157.182,43 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse	111.876,70 €	94.501,70 €
anhängige Gerichtsverfahren	31.988,37 €	32.738,09 €
Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen	28.341,73 €	28.341,73 €
Abrechnung Einsätze Feuerwehrpersonal	27.140,54 €	56.341,59 €
Abrechnung Sanierungsgebiet I	<u>0,00 €</u>	<u>287.829,66 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>9.079.464,19 €</u>	<u>10.159.961,80 €</u>

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 1.845 T€ (VJ 2.574 T€) betreffen Pensionsverpflichtungen gegenüber der KBS für vormals bei der Stadt Soest beschäftigte Beamte. Sonstige Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherrn sind mit 886 T€ (VJ 982 T€) bilanziert.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für das Jahr 2020 i. H. v. 335 T€ (VJ 300 T€).

Darüber hinaus werden noch Abrechnungen für Erstattungsverpflichtungen von anderen Jugendämtern für Pflegekinder von 599 T€ (VJ 521 T€) und Heimkinder i. H. v. 650 T€ (VJ 654 T€) sowie Abrechnungen für Krankenhilfekosten für Asylbewerber i. H. v. 80 T€ (VJ 40 T€) erwartet.

Außerdem wird bei der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Soest mit einer Erstattungsleistung von rund 90 T€ (VJ 50 T€) gerechnet.

Für die in 2020 erbrachten Leitungen der RLG im Rahmen des Projektes „Stadtbuserweiterungen“ wird noch mit einer Abrechnung von rund 118 T€ kalkuliert.

Die Südwestfalen-IT (SIT, ehem. KDVB Citkomm) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen

wurden bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die SIT verpflichtet spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der SIT nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen müssen. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Soest und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Kreis Soest ergibt sich für die Stadt eine Rückstellung gegenüber der SIT zum Bilanzstichtag i. H. v. 1.060 T€ (VJ 1.075 T€).

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit dem jeweiligen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet. Bei den Altersteilzeit- und sonstigen Teilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus geschlossenen Verträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht-/Erbpachtvertragskonstellationen bestehen Drohverlustrückstellungen i. H. v. 547 T€ (VJ 578 T€).

Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen beinhalten unverändert die zu erwartenden Rückforderungen von Zuwendungen inkl. Zinsen aus dem Fassadenprogramm 2004/2005 i. H. v. 90 T€, sowie aus der Fördermaßnahme „Ausbau Straße Am Loerbach“ mit 11 T€ und aus der Maßnahme „Umgestaltung Nördlicher Petrikirchhof“ mit 165 T€.

Die in 2018 eingestellten Rückstellungsbeträge für die Fördermaßnahmen „Ausbau Danziger Ring“ und „verkehrsgerechter Umbau Herzog-Adolf-Weg“ i. H. v. insgesamt 500 T€ inkl. Zinsen wurden im Berichtsjahr mit 132 T€ (VJ 209 T€) in Anspruch genommen. Die Restsumme über 159 T€ konnte erfolgswirksam aufgelöst (63 T€) bzw. in einen Sonderposten umgebucht werden (96 T€).

Für die KiBiz-Endabrechnung des Kindergartenjahres 2019/2020 wird mit Rückforderungen des Landes von rund 62 T€ kalkuliert.

Die Höhe der Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer von 6,00 % p.a. wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 8. Juli 2021 für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 für verfassungswidrig erklärt. Für Verzinsungszeiträume vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gilt der Zinssatz von 6,00 % p.a. jedoch fort, ohne dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, rückwirkend eine verfassungsgemäße Regelung zu schaffen. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume ist der Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung bis zum 31. Juli 2022 zu treffen, die sich rückwirkend auf Verzinsungszeiträume ab 1. Januar 2019 erstreckt und alle noch nicht bestandskräftigen Hoheitsakte erfasst. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit aufgrund des fehlenden neuen Zinssatzes noch unklar. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtung von erhaltenen Nachzahlungs-

zinsen bei noch nicht bestandskräftigen Fällen wird eine Rückstellung i. H. v. 250 T€ (VJ 200 T€) passiviert.

Rückstellungen für Verlustabdeckungen i. H. v. 200 T€ betreffen die anteilige Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Rückstellung für die Abrechnung des Sanierungsgebietes I i. H. v. rund 288 T€ konnte im Berichtsjahr vollständig ertragswirksam aufgelöst werden. Der von der Stadt Soest vorgelegte Verwendungsnachweis wurde seitens der Förderbehörde ohne Beanstandungen geprüft.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
4.1.1. Kredite vom privaten Kreditmarkt	65.368.746,96 €	59.754.425,66 €
4.1.2. Sonstige Kreditverbindlichkeiten	<u>22.343,98 €</u>	<u>24.456,54 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>65.391.090,94 €</u>	<u>59.778.882,20 €</u>

Per Saldo erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Berichtsjahr um 5.612 T€ (VJ 47 T€). Den Neuaufnahmen von 9.250 T€ (VJ 3.400 T€) standen dabei Kredittilgungen von 3.636 T€ (VJ 3.352 T€) gegenüber.

Von den Neuaufnahmen dienen allein 4.750 T€ zur Finanzierung der ausgegebenen Gesellschafterdarlehen Nr. 2 und 3 an die Klinikum Stadt Soest gGmbH.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
aufgenommene Liquiditätskredite	<u>45.750.339,37</u>	<u>50.250.339,37 €</u>

Die Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse konnten im Berichtsjahr um rund 4.500 T€ (VJ 8.993 T€) zurückgeführt werden.

Von den Liquiditätskrediten entfallen 3.000 T€ auf die Zwischenfinanzierung des an die Klinikum Stadt Soest gGmbH ausgegebenen Gesellschafterdarlehens Nr. 4.

Weiterhin entfallen von den ausgewiesenen Liquiditätskrediten - entsprechend der Corona-Nebenrechnung sowie unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen coronabedingten bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 7 T€ - 3.425 T€ auf pandemiebedingte Haushaltschäden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>7.380.351,04 €</u>	<u>3.385.221,30 €</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen (ZGW) von insgesamt rund 6.241 T€ (VJ 1.811 T€) enthalten. Davon entfallen allein 4.250 T€ auf die Klinikum Stadt Soest gGmbH, für das im Januar 2021 zur Auszahlung fällige 5. Gesellschafterdarlehen. Auf die KBS AöR entfallen rund 1.315 T€ aus den Kontraktabrechnungen 2020 und auf die ZGW 568 T€ aus der Endabrechnung Mieten für die städtischen Gebäude.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>12.388.016,94 €</u>	<u>7.576.131,45 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen größtenteils gegenüber der KBS aus der Abrechnung der Jahreszuschüsse 2019 und 2020 i. H. v. insgesamt 11.336 T€ (VJ 7.310 T€). Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land i. H. v. 279 T€ aus der Rückzahlung von pauschalen Fördermitteln nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufgrund Sonderprüfung für die Jahre 2017-2020.

Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus dem Verlustausgleich mit der RLG zur Schülerbeförderung sowie aufgrund Erstattungsleistungen an die Maßnahmenträger der Offenen Ganztagschule und Kostenerstattungsleistungen gegenüber anderen Jugendämtern für Pflegekinder und Heimunterbringung bilanziert.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.726.902,96 €</u>	<u>7.532.178,30 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen im Jahresvergleich um rund 2.805 T€ deutlich ab. Ursächlich hierfür ist primär die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der KBS AöR aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund um 3.583 T€ auf 169 T€ (VJ 3.752 T€). Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund mit der ZGW nehmen hingegen um 438 T€ auf 886 T€ (VJ 448 T€) zu.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der ZGW aus der Weiterleitung von Mitteln aus der Schulpauschalen für die Sanierung, Erweiterung und Modernisierung von Schulgebäuden i. H. v. 1.560 T€ (VJ 1.490 T€).

In Höhe von 564 T€ (VJ 615 T€) bestehen Verbindlichkeiten aus Zinsgeschäften. Die Verbindlichkeiten werden ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern und Verwahrspenden sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Sozialversicherungsträgern aus der Personalabrechnung bilanziert.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Erhaltene Investitionszuwendungen	1.007.771,41 €	1.544.788,40 €
Erhaltene Vorausleistungen nach BauGB	<u>28.865,24 €</u>	<u>28.865,24 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.036.636,65 €</u>	<u>1.573.653,64 €</u>

Bei den hier erhaltenen Investitionszuwendungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Von dem Bilanzansatz entfallen allein 599 T€ (VJ 471 T€) auf die Sportpauschale sowie 31 T€ (VJ 159 T€) auf die Schulpauschale, außerdem knapp 214 T€ auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Sofortausstattung Schulen mit I-Pads“, sowie rund 164 T€ auf weitere diverse Projektfördermittel.

Die erhaltenen Vorausleistungen nach Baugesetzbuch (BauGB) werden bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Rechnungsabgrenzungen	65.567,06 €	546.369,82 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	4.123.312,27 €	2.064.625,11 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>432.000,00 €</u>	<u>486.000,00 €</u>
Gesamt	<u>4.620.879,33 €</u>	<u>3.096.994,93 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2020 vereinnahmt wurden, aber erst 2021 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Hierunter fallen insbesondere erhaltene Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten i. H. v. 4.123 T€ (VJ 2.065 T€). Der Abgrenzungsposten für den Ausbau von U3/Ü3 -Betreuungsmaßnahmen nahm im Berichtsjahr insbesondere durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Soester Norden

sowie durch die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung „Lülingsöhrchen“ im August 2020 im Soester Westen deutlich zu.

Außerdem werden hier die erhaltenen Investitionsfördermittel des Landes nach Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) für den Umbau der Pädiatrie am Klinikum Soest von 432 T€ (VJ 486 T€) passiviert. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme ergebniswirksam aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	72.563.357,79 €
davon Gewerbesteuer	32.671.362,56 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.426.184,70 €
Grundsteuer B	8.231.310,62 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.179.315,87 €
Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	2.004.761,96 €
Vergnügungssteuer	548.919,68 €
übrige Steuern	501.502,40 €

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mindererträge von 3.622 T€. Die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer blieben pandemiebedingt um 1.429 T€ bzw. 1.994 T€ hinter den Erwartungen zurück. Ebenso blieb die Vergnügungssteuer um 241 T€ unter Plan.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.113.244,93 €
davon Schlüsselzuweisungen	14.592.498,00 €
Zuweisungen vom Land	12.117.743,20 €
planmäßige Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	3.022.575,18 €
Gewerbesteuerausgleichszahlung vom Land	1.449.165,00 €
Abrechnung ELAG für das Jahr 2018	1.232.430,19 €
Zuweisungen für Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)	786.873,00 €
Landespauschale für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	335.539,89 €
Zuweisungen vom Bund	164.160,84 €
Zuweisungen „Geld oder Stelle“	83.083,45 €
übrige Zuwendungen	329.176,18 €

Das Ist-Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt in 2020 mit 1.497 T€ über dem Planansatz. Die erzielten Mehrerträge resultieren nahezu vollständig aus der pauschalierten Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes i. H. v. 1.449 T€ zwecks Kompensation der vorgenannten pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle.

Die Zuweisungen vom Land beinhalten in erster Linie die Fördermittel des Landes im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Sonstige Transfererträge	1.199.876,03 €
davon Leistungen von Sozialleistungsträgern	435.335,62 €
Kostenbeiträge, Aufwandsersatz	378.706,28 €
übergeleitete Unterhaltsansprüche	316.990,51 €
übrige Transfererträge	68.843,62 €

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 324 T€ zu verzeichnen, davon rund 167 T€ bei den Unterhaltsansprüchen sowie 126 T€ bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.178.029,78 €
davon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.558.925,03 €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.630.954,80 €
Verwaltungsgebühren	988.149,95 €

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt Mindererträge von 927 T€, diese resultieren pandemiebedingt primär aus Ausfällen bei den Benutzungsgebühren mit einem Minus von 906 T€. Allein die Aussetzung bzw. der Erlass von Kindergartenbeiträgen lt. Corona-Nebenrechnung machen dabei 630 T€ aus. Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach BauGB und KAG. Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	550.597,79 €
davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	56.510,72 €
Erträge aus Vermarktung von Wohn- u. Gewerbeflächen	222.596,29 €
VHS Gebührenerträge	169.126,36 €
Erträge aus Verkauf	55.092,44 €
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	47.271,98 €

Die Erfüllungsquote bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt im Vergleich zur Planung bei lediglich 40%, dies entspricht Mindererträgen von 813 T€. Pandemiebedingt konnte die Allerheiligenkirmes 2020 nicht durchgeführt werden, sodass geplante Standgelder i. H. v. 666 T€ nicht realisiert wurden. Auch die VHS Hörergebühren blieben durch den Ausfall von Kursen bzw. aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen insgesamt rund 186 T€ unter dem Planansatz. Die Erträge aus Verkäufen und aus der Vermarktung von Wohnflächen konnten hingegen um knapp 103 T€ gegenüber dem Plan gesteigert werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.822.398,83 €
davon Erstattungen vom Land	3.885.739,53 €
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	945.293,73 €
Erstattungen von KBS AÖR	860.431,59 €

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	711.735,78 €
Erstattungen von ZGW ebE	230.377,00 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	13.204,90 €
Übrige Erstattungen	175.616,30 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich gegenüber der Planung Mindererträge von rund 314 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Erstattungen von anderen Gemeinden im Jugendbereich für die Heimunterbringung.

Coronabedingt ergeben sich aber auch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 315 T€, zwecks 50%iger-Kompensation der Ausfälle bei den Kindergartenbeiträgen.

Sonstige ordentliche Erträge	7.925.310,59 €
davon Konzessionsabgaben	2.351.942,63 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.154.151,89 €
periodenfremde Erträge	1.068.371,20 €
Auflösung Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	963.997,00 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge	834.635,31 €
ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- u. Bußgelder)	258.116,15 €
Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	226.529,41 €
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten	45.852,53 €
übrige Erträge	21.714,47 €

Gegenüber der Planung wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von insgesamt 3.714 T€ erzielt. Ursächlich hierfür sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Sterbefällen i. H. v. 1.695 T€ und die Auflösung von Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG von insgesamt 964 T€ sowie periodenfremde Erträge von 1.068 T€. Die periodenfremden Erträge resultieren primär aus der Rückzahlung von überzahlten Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen, sowie aus Kostenerstattungen für Unterbringungskosten von Jugendlichen aus Vorjahren.

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.847.223,05 €
davon Vergütung tariflich Beschäftigte	9.117.318,99 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.815.379,96 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	765.232,04 €
Beiträge zur Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	50.479,88 €
Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	154.568,55 €
Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	40.755,64 €
Besoldung Beamte	4.431.019,90 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	2.108.206,82 €
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte	3.093.316,00 €
Leistungsentgelte Beamte	74.523,02 €
Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte	176.538,50 €
Sozialversicherungsbeiträge für Sonstige Beschäftigte	39.693,05 €
Beihilfen	811.782,17 €
Zuführung an Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamtVG	89.504,00 €
Veränderung sonstige Personalrückstellungen	50.709,18 €
Pauschalierte Lohnsteuer	28.195,35 €

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber der Planung per Saldo Mehraufwendungen von rund 321 T€. Diese resultieren insbesondere aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen einschließlich der Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG mit +1.086 T€ gegenüber Plan. Kompensiert werden konnten die Mehraufwendungen größtenteils durch Minderaufwendungen bei den Beamtenbesoldungen (inkl. der Beiträge zur Versorgungskasse) und Vergütungen für die tariflich Beschäftigten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.639.655,57 €
davon Erstattung an Land, Gemeinden, private Unternehmen, Übrige	2.965.504,95 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	3.245.206,82 €
Schülerbeförderungskosten	1.536.045,99 €
Oberflächenentwässerung	1.129.259,14 €
Dienstleistungsaufwand an KBS AÖR	1.006.768,30 €
Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung	408.800,25 €
Abwasserdurchleitung für andere Gemeinden	342.978,26 €
VHS Dozenten honorare	148.692,35 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	114.014,31 €
Übriger Sach- und Unterhaltungsaufwand	742.385,20 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert per Saldo Minderaufwendungen von 3.826 T€ (knapp 25%) zu verzeichnen. Davon entfallen allein 3.317 T€ auf sonstige Dienstleistungen (u.a. weniger Aufwendungen für Gutachten und Beratung aus dem Bereich Stadtplanung und -entwicklung und digitale Modellregion) sowie knapp 221 T€ auf die Oberflächenentwässerung und 133 T€ auf Erstattungen an die KBS AÖR. Pandemiebedingt blieben außerdem die VHS Dozenten-honorare aufgrund Kursausfälle deutlich unter dem Planansatz (- 167 T€).

Den Minderaufwendungen stehen teilweise Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen im Jugend- und Sozialbereich an Land und anderen Gemeinden gegenüber.

Bilanzielle Abschreibungen	7.681.405,21 €
davon planmäßige Abschreibung	7.485.920,04 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	195.485,17 €

Hier ergaben sich im Berichtsjahr – entsprechend der Umsetzung der Investitionen aus dem Investitionsprogramm - Minderaufwendungen von knapp 333 T€.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Sammelposten geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Transferaufwendungen	78.668.567,21 €
davon Kreisumlage	30.264.033,00 €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	19.293.896,11 €
Zuschuss an die KBS AÖR	7.844.984,28 €
Zuschuss an die ZGW ebE	1.744.698,30 €
Zuschuss an die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	1.257.723,73 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	5.926.710,22 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	3.423.652,45 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.277.444,56 €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	255.050,48 €
Gewerbesteuerumlage	2.669.655,19 €
Sonstige Soziale Leistungen (UVG)	1.934.576,16 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.552.462,73 €
Krankenhauspauschale an das Land	703.987,00 €
Sonstige Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	519.693,00 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich bei den Transferaufwendungen insgesamt Minderaufwendungen von knapp 698 T€.

Insbesondere haben sich bei der ambulanten und stationären Jugendhilfe Minderaufwendungen gegenüber dem Plan von 885 T€ bzw. 423 T€ ergeben.

Zu Mehraufwendungen kam es hingegen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i. H. v. 75 T€, sowie vor allem bei der Zuschussleistung an die ZGW von 523 T€. Der erhöhte ZGW Zuschuss ist dabei zu einem Anteil von 272 T€ coronabedingt (u.a.

verstärkte Reinigungsleistungen, Beschaffung Hygienematerial, erhöhte Energiekosten wegen geänderten Lüftungsverhalten, Anmietung zusätzlicher Wohnungen, Mindererträge bei Parkhäusern).

Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.807.346,47 €
davon Mietaufwand an die ZGW ebE	7.519.343,41 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	941.395,33 €
periodenfremde Aufwendungen	570.286,88 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	418.825,89 €
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	382.577,27 €
Versicherungsbeiträge	303.350,82 €
Portokosten	199.069,37 €
Abschreibungen auf Forderungen	148.154,68 €
Aus- und Fortbildung, Umschulungen	135.558,37 €
Abgänge Buchwerte Grundstücke im Umlaufvermögen	134.863,49 €
Sonstige Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	131.955,12 €
Telefon- und Internetkosten	127.559,08 €
Büromaterial	68.407,44 €
Leasing	61.353,43 €
Beiträge für Mitgliedschaften, Verbände, Vereine, etc.	52.437,80 €
Druckkosten	45.130,01 €
Reisekosten	26.043,25 €
Übrige Geschäftsaufwendungen	541.034,83 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt 210 T€. Die coronabedingten Minderaufwendungen belaufen sich dabei per Saldo auf 177 T€. Vor allem durch den Ausfall diverser Veranstaltungen (u. a. Feier anlässlich Städtepartnerschaft, internationales Jugendcamp, Ferienprogramm für Jugendliche, Allerheiligenkirmes, Rats- und Ausschusssitzungen) kam es zu Ergebnisverbesserungen. Andererseits bedingten Home-Office und Video-/Konferenztelefonie auch erhöhte Kosten für Internet und Fernmeldegebühren. Darüber hinaus blieben die Mietaufwendungen an die ZGW sowie die Aufwendungen für externe Organisationsberatungen deutlich unter dem Planansatz, wohingegen periodenfremde Aufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen über Plan abschlossen. Die Aufwendungen aus Leasingverträgen für geleaste Kopiergeräte und Druckmaschinen belaufen sich im Berichtsjahr auf 61 T€ (VJ 54 T€).

Finanzerträge

Finanzerträge	4.402.299,51 €
davon Erträge aus Gewinnausschüttungen	2.000.000,00 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	1.147.959,25 €
Zinserträge von ZGW ebE	777.637,92 €
Zinsnachforderungen Gewerbesteuer	413.857,17 €
übrige Finanzerträge	62.845,17 €

Die Erfüllungsquote bei den Finanzerträgen liegt im Berichtsjahr bei rund 109%. Im Vergleich zur Planung ergaben sich vor allem Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer (+314 T€). Die übrigen Finanzerträge entwickelten sich planmäßig. Die Gewinnausschüttungen entfallen komplett auf die KBS AöR. Die Zinserträge resultieren aus den ausgegebenen langfristigen Darlehen an die KBS bzw. ZGW.

Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.082.891,24 €
davon Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.601.509,05 €
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	358.320,14 €
Zinsaufwendungen aus der Erstattung Gewerbesteuer	122.823,00 €
Sonstige Zinsaufwendungen	239,05 €

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen blieben aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus um 439 T€ hinter dem Planansatz.

Außerordentliche Erträge

Außerordentlicher Ertrag Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie	3.432.155,00 €
--	-----------------------

Nach § 5 Absatz 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die Summe der Haushaltsbelastungen – als Saldo aller Verschlechterungen und Verbesserungen aus der Corona Pandemie - als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dadurch werden die aus der Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt eine Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten vor dem Anlagevermögen in der Bilanz in gleicher Höhe. Dies stellt den zweiten Teil der abschlussmäßigen Neutralisation dar. Siehe hierzu auch Abschnitt II des Bilanzanhangs „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“.

Die Summe aller coronabedingten Haushaltsbelastungen in 2020 durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen wurde entsprechend des § 5 Absatz 3 NKF CIG in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt. Die detaillierte Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Insgesamt belaufen sich die Pandemieschäden im Berichtsjahr auf rund 3.432 T€. Der größte Teil davon entfällt auf Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer (netto - unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage), Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, Vermögenssteuer und Familienleistungsausgleich von zusammen 3.844 T€. Kompensiert wurden die Gewerbesteuerausfälle durch eine pauschale Ausgleichszahlung des Landes i. H. v. 1.449 T€, saldiert ergeben sich damit Steuerschäden von 2.395 T€

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in 2020 auf 6.844 T€ (VJ 10.211 T€) und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen. Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit um 10.700 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist primär auf die Verbesserung der Auszahlungsseite zurück zu führen. Die Einzahlungen entwickelten pandemiebedingt rückläufig. Hier waren gegenüber der Planung Mindereinnahmen von 1.418 T€ zu verzeichnen. Bei den Auszahlungen reduzierten sich vor allem die Transferauszahlungen (-5.243 T€) sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.953 T€). Allein durch den Einbehalt der Zuschusszahlungen an die KBS aufgrund der nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen der KBS und der dadurch bedingten guten Liquiditätsausstattung der KBS konnten die Transferauszahlungen um 4.048 T€ gegenüber dem Plan reduziert werden.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** schließt in 2020 mit -11.008 T€ (VJ -4.125 T€) ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Stadt. Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 8.979 T€ (VJ 6.036 T€). Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Investitionspauschale des Landes mit 2.398 T€ (VJ 2.324 T€) sowie sonstige Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen. Aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG konnten Einzahlungen in Höhe von rund 370 T€ (VJ 164 T€) erzielt werden. Die sonstigen Investitionseinzahlungen i. H. v. 219 T€ (VJ 233 T€) beinhalten vor allem die Verkaufserlöse aus der Vermarktung von Wohnflächen mit 218 T€ (VJ 222 T€).

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 19.986 T€ (VJ 10.161 T€). Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von den Bauausgaben im Tiefbaubereich i. H. v. 6.399 T€ (VJ 7.040 T€). Die größten Investitionsbereiche stellen die Ausbaumaßnahmen Jakobi-Nötten-Wallstraße, Hessenweg, Lendringser Weg und Marsiliusweg sowie die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen und die Wallentwicklung am Dasselwall dar.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden insgesamt 2.785 T€ (VJ 1.305 T€) investiert. Davon allein 1.122 T€ für die Feuerwehr für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung. Daneben wurde insbesondere in digitale Medien für Schulen investiert. Die aktivierbaren Zuwendungen von 2.221 T€ (VJ 505 T€) entfallen fast komplett auf Investitionszuschüsse für den Ausbau von U3/Ü3-Betreuungsplätzen. Genannt seien an dieser Stelle allein die geleisteten Zuschüsse für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte im Soester Norden und die in 2020 in Betrieb genommene neue Kindertagesstätte „Lülingshörchen“ im Soester Westen. Die gezahlten Zuschüsse werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen i. H. v. 8.481 T€ (VJ 298 T€) beinhalten primär die an die Klinikum Stadt Soest gGmbH ausgezahlten Gesellschafterdarlehen von insgesamt 7.750 T€.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit 3.679 T€ (VJ -5.633 T€) ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten sowie von Ausleihungen wider.

Bei den Investitionskrediten wurden im Berichtsjahr Darlehen i. H. v. 9.250 T€ (VJ 3.400 T€) neu aufgenommen. Die aufgenommenen Liquiditätskredite, die der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse dienen, verringerten sich per Saldo um 4.500 T€. Die Rückflüsse aus ausgebenen Ausleihungen insbesondere an die KBS AöR und ZGW ebE beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.193 T€ (VJ 2.194 T€).

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte	88,50	88,25
Tariflich Beschäftigte:	238,25	229,75
<u>Auszubildende/ Trainees:</u>	<u>19,00</u>	<u>17,00</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>345,75</u>	<u>335,00</u>

Der aktuelle Gleichstellungsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde vom Rat der Stadt in 2018 beschlossen und ist bis 2022 gültig.

Haushaltsreste

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der am 26.09.2013 im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildet:

1. Haushaltsreste für Auszahlungen / Aufwendungen:

Finanzrechnung: 11.749.119,40 €
davon für Investitionen: 10.394.739,02 €
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 1.354.380,38 €

Ergebnisrechnung: 1.389.565,82 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2020 im Folgejahr fortgesetzt werden können.

Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Haushaltsreste für Einzahlungen:

Finanzrechnung: 8.154.168,00 €
davon für Aufnahme von Investitionskrediten 8.154.168,00 €

Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

lfd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		18.829.939,03 €	1.284.311,90 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden

nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate -4.238 T€ (VJ -4.380 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2020 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und -methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und -zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Stadtwerke Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	37.449.661,00 €	100%	37.449.661,00 €	25.947,59 €	liegt noch nicht vor
AquaFun Soest GmbH* Ardeyweg 35 59494 Soest	6.000.000,00 €	100%	6.000.000,00 €	-1.233.258,11 €	-2.020.414,43 €
Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.772.082,62 €	100%	1.772.082,62 €	-100.563,46 €	75.770,96 €
Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	4.327.945,17 €	100%	4.327.945,17 €	-516.309,12 €	-461.826,52 €
Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	543.893,81 €	100%	543.893,81 €	25.488,17 €	25.674,72 €
WohnBau Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.760.144,31 €	100%	1.760.144,31 €	-32.330,36 €	-33.671,34 €
Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Soest Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.525.170,36 €	100%	1.525.170,36 €	34.939,65 €	45.849,54 €
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH Niedereimerfeld 22 59823 Arnsberg	625.127,42 €	50%	312.563,71 €	242.456,33 €	liegt noch nicht vor
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	77.052,58 €	49,9%	5.098.749,52 €	-179.452,44 €	-173.048,62 €
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG Rügenstraße 1 33397 Rietberg	12.106.524,92 €	37,4%	5.098.749,52 €	0,00 €	0,00 €
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	26.533,23 €	37,4%	5.098.749,52 €	-2.636,97 €	4.170,20 €
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	9.942.914,58 €	45%	4.474.311,56 €	-222.151,39 €	liegt noch nicht vor
1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	479.022,46 €	25%	119.755,62 €	-52.615,99 €	liegt noch nicht vor
2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	444.184,52 €	25%	111.046,13 €	-67.810,47 €	liegt noch nicht vor
Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH Strontianitstraße 5 48317 Drensteinfurt	28.575,27 €	25%	7.143,82 €	1.207,89 €	liegt noch nicht vor
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH* Teichsmühlengasse 3 59494 Soest	898.964,53 €	100%	898.964,53 €	-924.395,08 €	-1.143.385,21 €

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS) Windmühlenweg 21 Rathaus II 59494 Soest	24.248.025,00 €	100%	24.248.025,00 €	1.680.991,00 €	liegt noch nicht vor
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Windmühlenweg 21 Rathaus II 59494 Soest	47.806.541,00 €	100%	47.806.541,00 €	0,00 €	0,00 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	10.644.060,31 €	100%	10.644.060,31 €	-4.152.031,08 €	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest Service GmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	-174.547,52 €	100%	-174.547,52 €	106.872,14 €	liegt noch nicht vor
Vitales GmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	-551.152,19 €	100%	-551.152,19 €	-146.411,59 €	liegt noch nicht vor

* Vor Verlustausgleich durch Muttergesellschaft

Soest, den 30. August 2021

Aufgestellt:

Gez.
(Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigt:

Gez.
(Dr. E. Ruthemeyer)
Bürgermeister

Aufstellung der zum 31.12.2020 noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Erschließungsanlagen nach BauGB	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
Bartholdweg	80.000 €	2021	
Hellwitz-Weg	87.000 €	2022/23	
Hessenweg (Fahrbahn u. Gehwege)	380.000 €	2022/23	
Marsiliusweg	146.000 €	2022/23	
Summe BauGB	693.000 €		

Erschließungsanlagen nach KAG	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
An Lentzen Kämpen	476.000 €	2021	
Feldmühlenweg	770.000 €	2021/22	
Rottlandweg	310.000 €	2021	
Kesselstraße	373.000 €	2021	
Ulrich-Jakobi-Wallstraße	230.000 €	2021	
Eselsweg	20.600 €	2021	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (50% Beitragspflichtige; 50% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Müllingser Weg (I. - III. Bauabschnitt)	1.200.000 €	2022	
Hessenweg (Beleuchtung und Entwässerung)	59.500 €	2022/23	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (50% Beitragspflichtige; 50% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Jakobi-Nötten-Wallstraße	575.000 €	2022/23	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (50% Beitragspflichtige; 50% über Förderung Straßenbaubeiträge) städtische Grundstücke (hier: Wall) werden nicht gefördert
Schlesische Straße (Beleuchtung)	8.000 €	2021	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (50% Beitragspflichtige; 50% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Summe KAG	4.022.100 €		

Gesamtsumme BauGB und KAG	4.715.100 €		
----------------------------------	--------------------	--	--

Anlagenspiegel 2020 Stadt Soest

Postenbezeichnung	Anschaffungswerte zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Anschaffungswerte zum 31.12.2020	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änderungen in Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
Anlagevermögen	490.719.874,60	21.916.917,49	3.489.959,13	-8.825,18	509.138.007,78	90.108.290,59	7.303.543,58	0,00	-580.374,82	96.831.459,35	412.306.548,43	400.611.584,01
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.059.083,11	370.435,38	805,05	0,00	1.428.713,44	874.968,09	101.161,94	0,00	34.759,78	1.010.889,81	417.823,63	184.115,02
2. Sachanlagen	313.076.945,33	9.497.233,08	1.290.341,46	-8.825,18	321.275.011,77	88.632.161,12	7.202.381,64	0,00	-615.134,60	95.219.408,16	226.055.603,61	224.444.784,21
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.543.195,98	2.470.019,21	47.487,28	98.255,95	56.063.983,86	4.010.812,50	384.089,72	0,00	2.795,69	4.397.697,91	51.666.285,95	49.532.383,48
2.1.1 Grünflächen	49.966.572,01	2.455.780,50	21.234,26	102.636,12	52.503.754,37	3.993.290,64	380.512,04	0,00	2.699,08	4.376.501,76	48.127.252,61	45.973.281,37
2.1.2 Ackerland	555.641,15	0,00	0,00	-460,20	555.180,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555.180,95	555.641,15
2.1.3 Wald, Forsten	182.131,55	14.238,71	0,00	-300,00	196.070,26	11.200,86	1.813,68	0,00	96,61	13.111,15	182.959,11	170.930,69
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	2.838.851,27	0,00	26.253,02	-3.619,97	2.808.978,28	6.321,00	1.764,00	0,00	0,00	8.085,00	2.800.893,28	2.832.530,27
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	330.392,60	33.185,35	0,00	0,00	363.577,95	882.585,36	915.770,71
2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	330.392,60	33.185,35	0,00	0,00	363.577,95	882.585,36	915.770,71
2.3 Infrastrukturvermögen	221.617.691,30	3.816.071,93	1.157.891,54	1.718.224,98	225.994.096,67	74.392.289,73	5.810.775,68	0,00	-785.792,32	79.417.273,09	146.576.823,58	147.225.401,57
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.492.451,97	7.272,50	0,00	8.970,05	34.508.694,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.508.694,52	34.492.451,97
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.036.168,09	111.184,42	42.172,64	0,00	6.105.179,87	1.144.097,81	87.351,13	0,00	-20.622,59	1.210.826,35	4.894.353,52	4.892.070,28
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	943.989,75	0,00	943.989,75	0,00	0,00	695.499,37	0,00	0,00	-695.499,37	0,00	0,00	248.490,38
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	955.007,95	18.267,25	0,00	0,00	973.275,20	155.983,55	23.132,58	0,00	30,45	179.146,58	794.128,62	799.024,40
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	167.309.249,86	2.958.339,79	171.729,15	981.340,54	171.077.201,04	70.522.277,87	5.432.870,34	0,00	-88.706,47	75.866.441,74	95.210.759,30	96.786.971,99
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.880.823,68	721.007,97	0,00	727.914,39	13.329.746,04	1.874.431,13	267.421,63	0,00	19.005,66	2.160.858,42	11.168.887,62	10.006.392,55
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	684.821,30	0,00	0,00	0,00	684.821,30	103.894,07	15.836,48	0,00	0,00	119.730,55	565.090,75	580.927,23
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.359.115,00	8.600,00	0,00	0,00	16.367.715,00	7.066,67	800,00	0,00	0,00	7.866,67	16.359.848,33	16.352.048,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.857.000,77	833.133,55	76.762,00	137.427,93	7.750.800,25	3.702.313,17	421.478,40	0,00	-49.213,53	4.074.578,04	3.676.222,21	3.154.687,60
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.216.488,87	1.781.993,09	8.200,64	-11.455,06	11.978.826,26	6.085.392,38	536.216,01	0,00	217.075,56	6.838.683,95	5.140.142,31	4.131.096,49
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.552.468,80	587.415,30	0,00	-1.951.278,98	1.188.605,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188.605,12	2.552.468,80
3. Finanzanlagen	176.583.846,16	12.049.249,03	2.198.812,62	0,00	186.434.282,57	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	185.833.121,19	175.982.684,78
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.850.809,66	0,00	0,00	0,00	94.850.809,66	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	94.249.648,28	94.249.648,28
3.2 Sondervermögen	46.286.210,92	0,00	0,00	0,00	46.286.210,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.286.210,92	46.286.210,92
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.013.510,53	48.989,03	0,00	0,00	1.062.499,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062.499,56	1.013.510,53
3.5 Ausleihungen	34.433.315,05	12.000.260,00	2.198.812,62	0,00	44.234.762,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.234.762,43	34.433.315,05
3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.059.686,50	12.000.000,00	729.068,97	0,00	29.330.617,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.330.617,53	18.059.686,50
3.5.2 an Sondervermögen	16.101.679,18	0,00	1.463.789,00	0,00	14.637.890,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.637.890,18	16.101.679,18
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	271.949,37	260,00	5.954,65	0,00	266.254,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.254,72	271.949,37
nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)	5.107.898,71	113.846,14	134.863,49	8.825,18	5.095.706,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.095.706,54	5.107.898,71
4. Sonderposten	167.082.010,29	7.702.735,73	933.180,62	0,00	173.851.565,40	62.328.307,76	5.358.290,00	0,00	-346.609,02	67.339.988,74	106.511.576,66	104.753.702,53
4.1 SoPo für Zuwendungen	84.883.045,22	6.887.919,29	834.179,11	0,00	90.936.785,40	25.683.841,39	2.696.776,98	0,00	-298.166,75	28.082.451,62	62.854.333,78	59.199.203,83
4.2 SoPo für Beiträge	80.530.389,08	807.810,94	99.001,51	0,00	81.239.198,51	36.308.893,80	2.615.842,88	0,00	-48.624,66	38.876.112,02	42.363.086,49	44.221.495,28
4.3 Sonstige Sonderposten	1.668.575,99	7.005,50	0,00	0,00	1.675.581,49	335.572,57	45.670,14	0,00	182,39	381.425,10	1.294.156,39	1.333.003,42

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.039.458,70	2.536.898,87	463.216,83	1.039.343,00	3.771.964,69
1.1 Gebühren	259.784,02	258.782,37	1.001,65	0,00	246.689,22
1.2 Beiträge	480.668,54	480.668,54	0,00	0,00	30.803,79
1.3 Steuern	835.026,87	634.097,55	200.929,32	0,00	1.119.614,44
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	191.163,25	190.332,22	831,03	0,00	130.210,29
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.272.816,02	973.018,19	260.454,83	1.039.343,00	2.244.646,95
2. Privatrechtliche Forderungen	707.884,68	686.933,71	13.818,75	7.132,22	1.900.274,85
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.563,55	84.563,55	0,00	0,00	50.139,62
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	606.580,51	585.629,54	13.818,75	7.132,22	1.208.893,52
2.4 gegen Sondervermögen	16.740,62	16.740,62	0,00	0,00	640.441,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	327.299,10	327.299,10	0,00	0,00	1.033.208,53
Summe aller Forderungen	5.074.642,48	3.551.131,68	477.035,58	1.046.475,22	6.705.448,07

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres				mit einer Restlaufzeit von					
					bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	EUR				EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5					
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	65.391.090,94	5.930.141,97	16.345.253,18	43.115.695,79	59.778.882,20					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	65.368.746,96	5.907.797,99	16.345.253,18	43.115.695,79	59.754.425,66					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	65.368.746,96	5.907.797,99	16.345.253,18	43.115.695,79	59.754.425,66					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	22.343,98	22.343,98	0,00	0,00	24.456,54					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45.750.339,37	3.000.339,37	24.250.000,00	18.500.000,00	50.250.339,37					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	45.750.000,00	3.000.000,00	24.250.000,00	18.500.000,00	50.250.000,00					
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	339,37	339,37	0,00	0,00	339,37					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.380.351,04	7.380.351,04	0,00	0,00	3.385.221,30					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.388.016,94	12.388.016,94	0,00	0,00	7.576.131,45					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.726.902,96	4.213.650,45	204.324,96	308.927,55	7.532.178,30					
8. Erhaltene Anzahlungen	1.036.636,65	864.292,36	115.914,77	56.429,52	1.573.653,64					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	136.673.337,90	33.776.792,13	40.915.492,91	61.981.052,86	130.096.406,26					
Nachrichtlich anzugeben:										
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:										
Bürgschaften und Gewährleistungen	22.068.703,35				21.704.278,40					

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	104.826.081,37	0,00	-53.914,95	0,00		104.772.166,42
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	21.612.867,12	2.416.057,72				24.028.924,84
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.416.057,72	-2.416.057,72			2.460.181,50	2.460.181,50
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	128.855.006,21	0,00				131.261.272,76
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	10.718.898,70	4.586.687,55	-1.606.004,90	13.699.581,35
Summe	10.718.898,70	4.586.687,55	-1.606.004,90	13.699.581,35

Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen

1. übernommene Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2020	Restbestand zum 31.12.2020	voraussichtlicher Ablauf
Spielverein Westfalia 1920 Soest e.V.	04.08.2004	125.000,00 €	49.546,71 €	42.540,19 €	30.04.2026
Aqua Fun GmbH	22.04.2004	5.000.000,00 €	2.900.000,00 €	2.700.000,00 €	15.02.2034
Aqua Fun GmbH	18.08.2004	5.000.000,00 €	2.493.750,00 €	2.318.750,00 €	31.03.2034
Stadtwerke Soest GmbH	18.04.1995	1.065.216,37 €	200.000,00 €	100.000,00 €	30.12.2021
Stadtwerke Soest GmbH	04.01.1996	2.556.459,41 €	633.326,00 €	566.658,00 €	30.06.2029
Kommunale Betriebe Soest	17.09.2007	3.339.970,46 €	2.475.373,06 €	2.385.400,91 €	31.12.2037
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.340.914,08 €	627.661,83 €	570.601,65 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	200.000,00 €	128.000,00 €	120.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	300.000,00 €	192.000,00 €	180.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	162.000,00 €	100.440,00 €	93.960,00 €	15.02.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	191.500,00 €	99.580,00 €	91.920,00 €	15.08.2032
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	639.000,00 €	332.280,00 €	306.720,00 €	15.08.2032
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.397.974,26 €	684.722,01 €	627.661,83 €	30.12.2031
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.750.000,00 €	1.295.000,00 €	1.225.000,00 €	15.02.2038
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	500.000,00 €	390.000,00 €	370.000,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	1.010.800,00 €	808.640,00 €	768.208,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	1.053.560,00 €	999.240,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	287.000,00 €	273.000,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	159.822,00 €	151.626,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	159.822,00 €	151.626,00 €	15.02.2039
Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V.	09.04.2010	181.833,60 €	136.227,54 €	129.962,81 €	30.06.2032
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	09.07.2009	2.560.000,00 €	1.594.519,66 €	1.479.047,84 €	30.09.2031
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	523.320,00 €	498.400,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	523.320,00 €	498.400,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	361.856,00 €	345.408,00 €	15.08.2041

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2020	Restbestand zum 31.12.2020	voraussichtlicher Ablauf
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	361.856,00 €	345.408,00 €	15.08.2041
Hallenverein Ostönnen e. V.	26.03.2013	40.000,00 €	13.314,83 €	12.610,46 €	30.05.2024
WKSS	03.06.2014	1.280.000,00 €	664.767,54 €	598.290,80 €	30.12.2029
NRW-Urban Kommunale Entwicklungs GmbH	27.08.2019	8.000.000,00 €	100.000,00 €	1.850.000,00 €	30.09.2027
Klinikum Stadt Soest gmbH	30.06.2020	3.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.06.2028
Klinikum Stadt Soest gmbH	30.06.2020	1.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.06.2028
		50.340.668,18 €	19.349.705,18 €	19.800.440,49 €	

Nachrichtlich:

Mit Erklärung vom 16.09.1971 hat die Stadt Soest eine Mietausfallbürgschaft übernommen. Durch diese Mietausfallbürgschaft haftet die Stadt Soest der KWS Soest eG für Ausfälle, die die Genossenschaft aus Miete, Umlagen, erhöhten Verwaltungskosten und baren Auslagen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für 18 Mietwohnungen in Soest, Hermannstraße 18, erleidet. Ein genauer Betrag kann hier nicht beziffert werden. Die Dauer der Mietausfallbürgschaft ist an die Dauer des Belegungsrechtes der Stadt Soest für die Wohnungen gekoppelt. Das Belegungsrecht besteht voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022.

Mit Erklärung vom 22.10.1993 hat die Stadt Soest eine Ausfallbürgschaft aus Anlass der Anmeldung der Beschäftigten der Musikschule des Städt. Musikvereins Soest e.V. bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) übernommen. Hierbei übernimmt die Stadt Soest die Verpflichtung, die Ausgleichsbeträge zur Rentenzahlung, die bei Beendigung der Mitgliedschaft der Musikschule bei der ZKW entstehen würden, zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung kann erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden.

2. übernommene Gewährleistungen

Gewährleistungsnehmer	Datum der Übernahme der Gewährleistung	Höhe der Gewährleistung	Restbestand zum 01.01.2020	Restbestand zum 31.12.2020	voraussichtlicher Ablauf
Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH	04.08.2016	2.589.300,00 €	2.354.573,22 €	2.268.262,86 €	31.03.2047

gebildete Haushaltsreste 2020 für Investitionen

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
I01066800	Beschaffung Büroeinrichtung	244.500,00	25.000,00	Anschaffung Navigationsdisplays in den Rathäusern
I01066802	Beschaffung GWG 5.12	101.950,00	34.284,13	Neuanschaffung Aktenschränke aufgrund Umzüge (u.a. Stadtarchiv, Markt 13)
I01101200	Investitionen ADV Allg. Verw.	829.303,72	90.390,00	Coronabedingt mussten große Projekte für Software- und Hardwaretausch verschoben werden.
I01101201	Investition GWG EDV	4.000,00	3.538,76	Coronabedingt mussten Beschaffungen verschoben werden.
I01101204	Medienentwicklungsplan Schulen	1.099.444,95	458.651,97	Abwicklung von Aufträgen für die Beschaffung von iPads an den Schulen erst in 2021.
I01802100	Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	9.143,41	1.566,67	Coronabedingt wurden nicht alle Mittel eingesetzt.
I02100010	Investitionen BürgerBüro	1.000,00	886,55	Abwicklung eines Auftrags
I02151101	Fahrzeuge Feuerwehr	1.560.232,66	691.491,63	Die Aufträge für die Fahrzeuge wurden vergeben. Bzgl. Lieferzeiten und Ausführungssterminen kam es zu erheblichen Verzögerungen.
I02151102	Ausrüstung Feuerwehr	247.318,32	99.167,77	Die Aufträge wurden zum Teil vergeben. Einzelne Maßnahmen verschieben sich durch Planungsänderungen bzgl. der Bauvorhaben.
I02151103	Funkgeräte Feuerwehr	203.370,18	65.877,19	Die Baumaßnahme Landfunkstelle wurde erneut seitens ZGW verschoben, wurde aber in 2020 begonnen.
I02151109	Erwerb GWG Feuerwehr	40.426,85	2.553,93	Teillieferungen aus Aufträgen aus 2020 stehen noch aus.
I02161100	Sirenen	111.974,70	60.929,93	Weitere Maßnahmen sind geplant, konnten jedoch aufgrund in der Planungsphase aufgetretener Problematiken nicht umgesetzt werden.

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
I03011110	Einrichtung Astrid-Lindgren-GS	2.468,14	265,35	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011112	Einrichtung Georg-GS	1.070,00	57,74	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011113	Einrichtung Hellweg-GS	1.860,06	395,66	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011115	Einrichtung Patrokli-GS	1.446,74	210,00	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011116	Einrichtung Petri-GS	2.167,38	76,24	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011117	Einrichtung Wiese-GS	5.594,22	145,39	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03013100	Einrichtung CHRRS	7.309,37	3.049,05	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03017700	Einrichtung Sekundarschule	83.446,67	647,16	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03014100	Einrichtung Alde	6.037,98	428,76	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03014102	Einrichtung Convos	15.049,20	973,10	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021002	Reinigungsgeräte Schulen	2.194,18	920,04	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021003	Investitionen Medieneinsatzplan an Schulen	100.000,00	14.795,91	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021004	Sonderbedarfe Schuleinrichtung	87.434,21	75.069,67	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021005	TK-Anlage an Schulen	6.000,00	5.019,41	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021007	Büroeinrichtung Sekretariate/Schulleitung	3.836,66	2.565,50	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021008	ADV Schulsekretariate	18.000,00	18.000,00	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
I05031001	Beschaffung GWG für Migranten	400,00	356,96	Abwicklung eines offenen Auftrags
I06021200	Spielgeräte/Spielplätze allg.	272.918,44	84.862,45	Projekt Stadtparkerweiterung
I08011201	Ausstattung städt.Sportanlagen	5.000,00	5.000,00	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale
I08011202	Ausbau städt. Sportanlagen	74.184,44	74.184,44	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale
I12041151	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	910.000,00	210.000,00	Die Maßnahmen aus 2020 sind noch nicht abgeschlossen. Die Beauftragung für die Fahrradabstellanlage am Bahnhof sollte in 2020 erfolgen, hat sich aber verzögert. Daher sind die Mittel zu übertragen.
I01301100	Erwerb unbeb. Grundstücke	1.492.000,00	1.399.000,00	Mittel werden für den Erwerb von Ausgleichsflächen für Regionalplanänderung Erweiterung Gewerbegebiet Wasserfuhr benötigt.
I14012100	Ausgleichsflächen / Biotope	62.707,35	57.030,00	Rückzahlung von erhaltenenen Landeszuwendungen für Baumpflanzungen an der Niederbergheimer Straße sowie Mittel für ein nicht gefördertes laufendes Projekt an der Niederbergheimer Straße.
I09011609	Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	312.500,00	275.460,00	Maßnahme hat sich verschoben.
I09012100	Bepflanzung Lärmschutzwall Ardey-Nord	28.000,00	28.000,00	Bepflanzung soll in 2021 erfolgen.
I12011244	Ausbau Jakobi-Nötten-Wallstraße	815.217,15	71.494,71	Schlussrechnungen sind noch nicht abschließend erledigt.
I12011247	Ausbau Alter-Elfser-Weg	11.758,17	11.758,17	Die Planungen haben begonnen und laufen weiter.
I12011288	Ausbau Sigefridwall	28.020,00	25.004,00	Die Planungen haben begonnen und laufen weiter.
I12011292	Ausbau Marsiliusweg	67.552,51	1.485,33	Restarbeiten sind noch abzurechnen.

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
I12011344	Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	362.858,06	362.190,91	Die Maßnahme wird gerade umgesetzt.
I12011345	Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	57.891,38	44.389,14	Maßnahme läuft weiter.
I12011351	Ausbau Hessenweg	110.266,52	19.062,37	Schlussrechnung steht noch aus.
I12011353	Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall	5.391.746,54	2.484.371,10	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
I12011354	Verkehrsentwicklungsplan	420.690,08	393.094,11	Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.
I12011355	Erschließung Rose Ampen	186.741,83	182.558,51	Die Maßnahme wird gerade ausgeschrieben.
I12011356	Rad-/Fußweg über dem Teinenbach/Teinenkamp	34.855,80	1.124,72	Restarbeiten sind noch abzurechnen.
I12011359	Stadtspark	160.000,00	136.819,71	Die Maßnahme läuft noch.
I12011361	Stadtgrün Soester Norden	100.000,00	46.456,60	Die Maßnahme läuft noch.
I12011362	ISEK 2021 ff	544.409,87	521.248,84	Die Maßnahmen werden derzeit weiter geplant und laufen daher noch.
I12011363	Radweg Paradieser Weg	52.194,04	1.007,72	Restarbeiten sind noch nicht abgerechnet
I12011368	Ausbau Marktstraße	27.539,66	19.663,55	Weitere Planungen sind zu beauftragen. Die Maßnahme läuft noch.
I12011369	Ausbau Gehwege Hiddingser Weg	53.377,09	46.594,06	Restarbeiten sind noch nicht abgerechnet.
I12011370	Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße	100.000,00	49.437,52	Die Maßnahme läuft noch.
I12011371	WLE Radtrasse	371.119,23	76.078,45	Die Maßnahme läuft noch.
I12011375	Rückzahlung von Fördermitteln	254.600,00	159.300,00	Die Endabrechnung der Fördermaßnahmen ist noch nicht abgeschlossen.
I12011378	Erschließung B-Plan 140	800.000,00	781.448,59	Die Umsetzung ist von der Entscheidung des Käufers für das Grundstück abhängig, Restmittel werden daher benötigt.
I12011379	Verkehrliche Maßnahmen Lülingsohr	140.000,00	38.309,95	Die Maßnahme läuft noch.

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
I12011380	Digitale Modellregion Sensorik Autonomes Fahren	50.000,00	50.000,00	Weiterführung des Projektes Ride4All
I12011383	Ausbau Nebenfl. L670 Paradieser Weg bis Bergenring	20.000,00	4.245,04	Die Maßnahme läuft noch.
I12011384	Umbau Kesselgäßchen	50.000,00	13.179,37	Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
I12011400	Brückensanierung/ Brückenbau	157.236,50	46.052,08	Maßnahmen laufen noch.
I12021200	Straßenbeleuchtung allgemein	816.468,60	638.291,56	Die Maßnahmen Beleuchtung Radweg Ringstraßen werden gerade geplant und sollen umgesetzt werden.
I12021501	Signalanlagen	260.210,39	244.934,01	Maßnahmen werden in 2021 fortgesetzt
I12021510	Verkehrszeichen, Markierungen	30.000,00	18.870,92	Maßnahmen werden in 2021 fortgesetzt
I13041212	Baumpflanzungen Innenstadt	100.000,00	53.955,16	Maßnahmen werden in 2021 fortgesetzt
I13041213	Ausbau Soestbach Außenbereich	61.974,77	61.461,46	Planungen laufen
Gesamtsumme gebildeter Haushaltsrest für Investitionen:			10.394.739,02	

zu bildende Haushaltsreste 2020 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
P01010-01	politische Gremien	10.600,00	5.000,00	Coronabedingt mussten Schulungen für das neue Ratsinformationssystem nach 2021 verschoben werden.
P01060-02	Zentrale Dienste	57.500,00	20.725,00	externe Unterstützung für Umzüge (u.a. Markt 13)
P01060-06	Einkauf & Logistik	85.000,00	57.802,00	Abwicklung des Auftrags für den Archiv-Umzug
P01060-06	Einkauf & Logistik	5.879,00	4.080,00	Mittel werden für Ausstattung zus. Räumlichkeiten (Markt 13, Jakobistr. 13) sowie zus. Hausmeister benötigt
P01090-01	Zentrales Controlling	1.072.000,00	30.000,00	Mittel werden für in 2020 beauftragte Beratungsleistungen benötigt. Die zurückgegebenen Mittel i.H.v. 490 TEUR betreffen das Klinikum und stammen z.T. (237 TEUR) bereits aus 2019.
P02010-01	Sicherheit und Ordnung	6.742,58	2.500,00	Abwicklung eines Auftrages für Schutzwesten
P02070-01	Verkehrsangelegenheiten	65.000,00	20.000,00	Abwicklung des Auftrags für Feuerwehrvorrangschaltung in das Neubaugebiet Weslerner Weg
P02150-01	Feuerwehr	135.000,00	4.500,00	Abwicklung eines bestehenden Auftrages zur Lagerung von Geräten
P02150-01	Feuerwehr	109.165,87	25.023,91	Abwicklung bestehender Aufträge, u.a. Tagesdienstkleidung
P02150-01	Feuerwehr	15.343,26	775,00	Abwicklung von bestehenden Aufträgen, die coronabedingt nach 2021 verschoben wurden

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
P02150-01	Feuerwehr	76.100,00	5.088,02	Kosten für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrmitgliedern, die z.T. noch nicht abgeschlossen ist sowie Kosten für ein Seminar, dass coronabedingt nach 2021 verschoben wurde
P02150-01	Feuerwehr	42.747,00	41.981,00	Zuweisung an Stadtfeuerwehrverband. In 2020 wurden Fahrzeuge aus dem Feuerwehrmuseum verkauft. Der Erlös geht an den Stadtfeuerwehrverband zur Erhaltung ausgesuchter Exponate. Die Abwicklung steht noch aus.
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	1.371.374,16	20.000,00	Mit den Resten wird der angemeldete und abgestimmte Bedarf für Beschaffungen finanziert.
P04020-01	Kulturförderung	51.510,00	22.352,94	zweckgebundene Projektfördermittel gemäß Kulturförderrichtlinie für 2021
P04020-01	Kulturförderung	3.082,16	500,00	Übertragung zweckgebundener Spenden für Druckkosten der Soester Stadtsilhouette
P04040-01	Volkshochschule	9.864,96	6.701,82	Übertragung zweckgebundene Benutzungsgebühren aus Sonderveranstaltungen
P04040-01	Volkshochschule	1.203,72	1.203,72	Vortrag angesammelte Spendengelder für die astronomische Arbeitsgemeinschaft sowie für die Fotoexpedition
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	7.734,31	2.000,00	Abwicklung Anschaffung von iPads für städt. Treffpunkte

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
P08010-01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	47.250,00	32.159,64	Mittel werden für die Umsetzung von Sportprojekten benötigt. Übertragung im Rahmen der Sportpauschale
P08020-01	Sportförderung	59.718,00	18.742,00	Mittel werden für zahlreiche Sportprojekte u.a. im Stadtpark und Jahnstadion benötigt.
P08020-01	Sportförderung	40.000,00	39.108,00	Mittel werden für die Umsetzung von Sportprojekten benötigt. Übertragung im Rahmen der Sportpauschale
P09010-01	Stadtplanung	870.282,52	100.859,32	Abwicklung von bestehenden Planungsaufträgen sowie Abwicklung LEADER Projekt Ostönnen Generationentreff, Ostönnen Steinkiste
P09030-01	GIS und Statistik	11.641,75	3.987,00	Abwicklung eines bestehenden Auftrags
P10040-01	Maßnahmen der Bauaufsicht	5.000,00	5.000,00	Übertragung der Mittel des städt. Förderprogramms zur Entfernung von Graffitis. Ein Antrag ist erst Ende des Jahres 2020 eingegangen und gelangt in 2021 zur Auszahlung.
P10060-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	160.000,00	75.000,00	Weiterleitung von erhaltenen Fördermitteln aus 2020 zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen inkl. 40% städtischen Eigenanteil
P12010-01	öffentliche Verkehrsflächen	312.500,00	74.000,00	Abwicklung eines bestehenden Auftrags (Wirtschaftswegekonzert)
P12030-01	Verkehrliche Planung	151.685,32	63.352,53	Abwicklung von Aufträgen für die Erstellung von Verkehrsgutachten
P12040-01	ÖPNV	221.859,33	200.000,00	Zusatzmittel für ÖPNV-Maßnahmen gem. Ratsbeschluss zum Haushalt 2020: 30 T€ AST, 120 T€ 2. Stadtbuserweiterung, 30 T€ Soestticket.

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
P14010-02	Umweltschutz	213.445,00	19.500,00	Begonnene Maßnahmen werden in 2021 zu Ende geführt (Bezuschussung PV-Anlagen, Lastenräder) sowie Mittel für die Durchführung CO2-Wettbewerb
P02150-01	Gefahrenabwehr	189.651,00	39.501,70	Miete an die ZGW für konsumtive Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung bereits in 2020 begonnen wurde, die aber erst 2021 fertiggestellt werden können.
P05010-01	Förderung von Senioren	93.706,07	48.484,07	
P05030-02	Leistungen für Migranten	343.002,85	221.347,31	
P12010-03	steuerpflichtige Parkplätze	44.000,00	44.000,00	
P15040-08	Zentrale Grundstückswirtschaft	606.376,00	99.105,40	
Summe gebildeter Haushaltsrest in der Ergebnis- und Finanzrechnung:			1.354.380,38	

Schulgirokonto Astrid-Lindgren-GS	0,00	17,90	Gemäß der Mittelbewirtschaftungsrichtlinie für die Schulgirokonto werden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel aus dem Schulbudget ins Folgejahr übertragen.
Schulgirokonto Bruno-GS	0,00	1.998,32	
Schulgirokonto Georg-GS	0,00	83,84	
Schulgirokonto Hellweg-GS	0,00	1.754,05	
Schulgirokonto Johannes-GS	0,00	12,45	
Schulgirokonto Patrokli-GS	0,00	67,06	
Schulgirokonto Petri-GS	0,00	15,57	
Schulgirokonto Wiese-GS	0,00	45,92	
Schulgirokonto Christian-Rohlfs-Realschule	0,00	19.243,05	
Schulgirokonto Aldegrevergymnasium	0,00	0,00	
Schulgirokonto Archigymnasium	0,00	2.813,22	

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2020 in €	Haushaltsrest 2020 in €	Erläuterung
	Schulgirokonto Convos	0,00	6.633,45	
	Schulgirokonto Gesamtschule	0,00	17,73	
	Schulgirokonto Sekundarschule	0,00	2.482,88	
Summe gebildeter Haushaltsrest nur in der Ergebnisrechnung:			35.185,44	

Gesamtsumme gebildeter Haushaltsrest aus lfd. Verwaltungstätigkeit: **1.389.565,82**

Nebenrechnung zu den Haushaltsauswirkungen im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Planansatz inkl. HhReste 2020	Ist-Ergebnis 2020	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	davon coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	politische Gremien	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten Fraktionszuwendungen	450.000 €	358.604 €	91.396 €	91.396 €	coronabedingt temporär in 2020 keine Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	politische Gremien	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	21.878 €	43.999 €	-22.121 €	-14.163 €	coronabedingte Mehraufwendungen aufgrund Verlegung von Rats- und Ausschusssitzungen in die Stadthalle o.ä.
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	15.000 €	3.000 €	12.000 €	12.000 €	Feier anlässlich bestehender Städtepartnerschaft wurde verschoben
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen, Repräsentation, Bewirtung, Reisekosten	85.000 €	17.897 €	67.103 €	69.638 €	Feier anlässlich bestehender Städtepartnerschaft wurde verschoben
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachleistungen	1.000 €	96.618 €	-95.618 €	-95.618 €	Beschaffung von Desinfektionsmitteln und -spendern, Schutzmasken, Schutzbrillen, Handschuhen, Token inkl. Lizenzen für Home-Office, etc.
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0 €	3.854 €	-3.854 €	-3.854 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Spuckschutzwänden
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Fernmeldegebühren	75.000 €	95.152 €	-20.152 €	-29.511 €	coronabedingte Aufwendungen aufgrund Home-Office und Video- /Konferenztelefonie
001.006 Personalwesen, Organisation und Recht	Recht- und Versicherungsangelegenheiten	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	0 €	290 €	-290 €	-272 €	Corona-Care Pakete für Schiedspersonen
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gesundheitsuntersuchungen	1.500 €	1.384 €	116 €	-869 €	Aufwendungen für Covid-19 Antigen Schnelltests
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Informationstechnik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen	159.145 €	261.042 €	-101.897 €	-3.250 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Videokonferenzsystemen und Citrix- Lizenzen für Home-Office
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	07 Sonstige ordentliche Erträge Buß- und Zwangsgelder	12.500 €	37.759 €	25.259 €	25.259 €	Bußgelder aufgrund Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung NRW
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	179.468 €	253.001 €	-73.533 €	-58.517 €	zusätzliche Personalstellen für die Stadtwache wegen Corona
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen öffentliche Bekanntmachungen	1.000 €	15.811 €	-14.811 €	-14.811 €	öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügungen zur Coronaschutzverordnung NRW
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sonstige Dienstleistungen	150.000 €	334.349 €	-184.349 €	35.000 €	coronabedingte Minderaufwendungen, da keine Allerheiligenkirmes 2020 und daher keine Security für Überwachung und Verkehrslenkung

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Planansatz inkl. HhReste 2020	Ist-Ergebnis 2020	Plan / Ist Vergleich (Verslechterung (-), Verbesserung (+))	davon coronabedingte Veränderung (Verslechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
002.001 Sicherheit und Ordnung	Gewerbewesen	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren	42.500 €	27.213 €	-15.287 €	-15.287 €	coronabedingt weniger Gewerbeanmeldungen und dementsprechend weniger Gebührenerträge
002.001 Sicherheit und Ordnung	Allerheiligenkirmes	Saldo aller Erträge und Aufwendungen Allerheiligenkirmes (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	-132.296 €	-299.331 €	-167.035 €	-167.035 €	coronabedingt wurde keine Allerheiligenkirmes durchgeführt.
002.001 Sicherheit und Ordnung	Verkehrsangelegenheiten	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren	95.000 €	88.957 €	-6.043 €	-6.043 €	coronabedingt weniger Gebührenerträge im Bereich Verkehrsangelegenheiten
002.001 Sicherheit und Ordnung	Verkehrsangelegenheiten	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	100.000 €	37.728 €	-62.272 €	-62.272 €	coronabedingt weniger Gebührenerträge aus Sondernutzungen für Außergastronomie, Banner, Werbeständer, Baustellen, etc.
002.001 Sicherheit und Ordnung	Verkehrsangelegenheiten	07 Sonstige ordentliche Erträge Verwarn- und Bußgelder	360.000 €	210.425 €	-149.575 €	-149.575 €	weniger Verwarn- und Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs
002.002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	Einwohnerangelegenheiten	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren	300.000 €	238.824 €	-61.176 €	-61.176 €	weniger Gebührenerträge für Pässe und Ausweise
002.002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	Einwohnerangelegenheiten	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachleistungen	200.000 €	149.178 €	50.822 €	50.822 €	Minderaufwendungen bei den Kosten Bundesdruckerei da weniger Pässe und Ausweise (vgl. vorige Position)
002.002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	Einwohnerangelegenheiten	07 Sonstige ordentliche Erträge Buß- und Zwangsgelder	5.000 €	1.379 €	-3.621 €	-3.621 €	weniger Bußgelder aus Verstößen gegen das Meldegesetz
002.002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	Einwohnerangelegenheiten	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sonstige Dienstleistungen	0 €	8.039 €	-8.039 €	-8.039 €	Aufwendungen für Sicherheitsdienst Eingangskontrolle BürgerBüro
002.002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	BürgerBüro Service	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren	7.000 €	5.689 €	-1.311 €	-1.311 €	weniger Gebührenerträge für Fischereischeine, Führerscheine, u.a.
002.002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	Personenstandswesen	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren	90.000 €	85.635 €	-4.365 €	-4.365 €	weniger Standesamtsgebühren
002.002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	Personenstandswesen	05 privatrechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verkauf	2.000 €	570 €	-1.430 €	-1.430 €	geringere Erlöse aus dem Verkauf von Stammbüchern
002.003 Brand- und Bevölkerungsschutz	Gefahrenabwehr	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	100.000 €	75.468 €	24.532 €	1.000 €	keine Sicherheitswache für die Allerheiligenkirmes 2020

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Planansatz inkl. HhReste 2020	Ist-Ergebnis 2020	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	davon coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	03 Sonstige Transfererträge Kostensersatz für offene Ganztagsgrundsschule (OGGS)	300.000 €	267.913 €	-32.088 €	-48.426 €	Verzicht auf die Erhebung der OGGS- Elternbeiträge für die Monate April bis Juli 2020 (anteilige Refinanzierung i.H.v. 50% durch das Land eingerechnet)
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	222.987 €	273.013 €	50.026 €	33.348 €	anteilige Refinanzierung i.H.v. 50% für Betreuungsmaßnahmen 8-1 an städtischen Schulen für die Monate April bis Juli 2020 durch das Land
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	70.600 €	135.646 €	-65.046 €	-71.596 €	Erstattung der entgangenen Elternbeiträge für die Monate April bis Juli 2020 an die Träger der Betreuungsmaßnahmen 8-1 (Weiterleitung Landesanteil aus voriger Position inkl. städtischer Anteil)
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	43.000 €	20.950 €	-22.050 €	-22.050 €	Mindererträge durch den coronabedingten Ausfall von Schwimmstunden (Nutzungsgebühren) in den Lehrschwimmbecken
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Schwimmsport Benutzungsgebühren	32.000 €	10.464 €	21.536 €	21.536 €	Minderaufwendungen wegen Ausfall von Schwimmzeiten im AquaFun
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Turn- und Badefahrten	25.600 €	16.288 €	9.312 €	9.312 €	coronabedingter Ausfall von Fahrten
003.008 Zentrale Leistungen für	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	1.000 €	4.298 €	-3.298 €	-4.060 €	zusätzliche Kosten für die Beschaffung von Mundschutzmasken
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Hörergebühren und Auftragsmaßnahmen	355.000 €	169.067 €	-185.933 €	-185.933 €	Gebührenrückgang aufgrund Corona und ausgefallener Kurse bzw. geringerer Teilnehmerzahl
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dozentenhonoreare	315.600 €	148.692 €	166.908 €	166.908 €	Minderaufwendungen wegen Ausfall von Unterrichtsstunden, Veranstaltungen und Projekten
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	45.000 €	40.006 €	-4.994 €	-4.994 €	geringere Gebührenerträge durch weniger Neuanmeldungen und Ausweisverlängerungen aufgrund Schließung Stadtbücherei
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	07 Sonstige ordentliche Erträge Mahngebühren und sonstige Erträge	29.000 €	19.693 €	-9.307 €	-9.307 €	Ertragsverluste aufgrund Schließung Stadtbücherei
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Bewirtung, Veranstaltungsaufwand, Fortbildungen, Reisekosten	6.600 €	1.154 €	5.446 €	5.446 €	Minderaufwendungen aufgrund Schließung und weniger Veranstaltungen
004.004 Museen	Museen	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	10.000 €	4.293 €	-5.707 €	-5.707 €	weniger Eintrittsgelder Museen wegen Schließung

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Planansatz inkl. HhReste 2020	Ist-Ergebnis 2020	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	davon coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
004.004 Museen	Museen	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Erträge aus Verkauf	15.000 €	1.559 €	-13.441 €	-13.441 €	keine Erträge aus Vermietung Rittersaal sowie Ertragsausfälle bei Verkäufen wegen Schließung
004.004 Museen	Museen	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltungsaufwand sowie Sach- und Dienstleistungsaufwand	132.000 €	83.929 €	48.071 €	48.071 €	Minderaufwendungen aufgrund Schließung Museen
004.004 Museen	Museen	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bewirtung, Versicherungsbeiträge	33.500 €	13.206 €	20.294 €	20.294 €	Minderaufwendungen aufgrund Schließung Museen
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	2.400.000 €	1.634.891 €	-765.110 €	-630.273 €	Aussetzung der Kita-Elternbeiträge für April und Mai, sowie hälftiger Erlass der Elternbeiträge für Juni und Juli
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	730.000 €	1.135.337 €	405.337 €	315.137 €	anteilige Erstattung (50%) der ausgesetzten Kita-Elternbeiträge durch das Land zu voriger Position
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	22.000 €	4.163 €	-17.837 €	-17.837 €	Wegfall der Teilnehmerbeiträge wegen reduzierten Ferienprogramm und Ausfall "Pappstadt"
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuschüsse von übrigen Bereichen	72.800 €	29.200 €	-43.600 €	-43.600 €	weniger Fördergelder, da Ausfall Jugendcamp 2020 und reduziertes Ferienprogramm
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sach- und Dienstleistungsaufwand	55.494 €	36.630 €	18.864 €	26.500 €	Minderaufwendungen aufgrund reduzierten Projekten, Streetwork, Veranstaltungen, Ferienangeboten, etc.
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Bewirtung, Veranstaltungsaufwand	40.300 €	0 €	40.300 €	40.300 €	Ausfall internationales Jugendcamp 2020 sowie reduziertes Ferienprogramm
006.003 Hilfen für junge Menschen	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	15 Transferaufwendungen stationäre Hilfen	0 €	1.600 €	-1.600 €	-1.600 €	Anmietung einer Wohnung mit ambulanter Betreuung
006.003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	0 €	1.541 €	-1.541 €	-1.541 €	Einbau Plexiglasscheibe (Spuckschutz) in Jugendamtsbulli
012.001 Verkehrsflächen und -anlagen	Parkplätze	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	500.000 €	461.018 €	-38.982 €	-38.982 €	coronabedingte Mindererträge bei den Parkplatzgebühren
012.001 Verkehrsflächen und -anlagen	Parkplätze	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	50.000 €	37.039 €	12.961 €	12.961 €	geringere Weiterleitung von Parkplatzgebühren an die Verpächter (vgl. vorige Position)
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Kommunale Betriebe Soest AöR	15 Transferaufwendungen Zuschuss an KBS AöR	7.943.000 €	7.676.619 €	266.381 €	-5.606 €	Beschaffung von Desinfektionsmitteln und -spendern, Schutzmasken, Schutzbrillen, Handschuhen, etc.

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Planansatz inkl. HhReste 2020	Ist-Ergebnis 2020	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	davon coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
009.003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	Management der unbebauten Grundstücke	15 Transferaufwendungen Zuschuss an ZGW ebE	1.221.351 €	1.744.698 €	-523.347 €	-272.457 €	Mehraufwendungen bei der ZGW für Reinigungsleistungen und Hygienematerial, erhöhte Energieaufwendungen wegen geänderten Lüftungsverhalten, Anmietung zusätzlicher Wohnungen, Mindererträge bei den Parkhäusern und WC-Anlagen
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Zentrale Grundstückswirtschaft						
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gewerbesteuer	34.100.000 €	32.671.363 €	-1.428.637 €	-1.428.637 €	coronabedingte Gewerbesteuerausfälle
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Allgemeine Zuweisungen vom Land	0 €	1.449.165 €	1.449.165 €	1.449.165 €	Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 vom Land zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	15 Transferaufwendungen Gewerbesteuerumlage	2.775.581 €	2.669.655 €	105.926 €	105.926 €	geringere Gewerbesteuerumlage aufgrund Steuerausfälle
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	24.420.000 €	22.426.185 €	-1.993.815 €	-1.993.815 €	coronabedingte Mindererträge bei den Einkommenssteueranteilen
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	6.024.000 €	6.179.316 €	155.316 €	155.316 €	coronabedingte Mehrerträge bei den Umsatzsteueranteilen zur Kompensation der Finanzschäden
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Vergnügungssteuer	790.000 €	548.920 €	-241.080 €	-241.080 €	Mindererträge aufgrund Schließung Spielhallen
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.243.776 €	1.957.748 €	-286.028 €	-286.028 €	coronabedingter Minderertrag bei der Spitzabrechnung für 2020
alle Teilpläne	alle Produkte	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	0 €	99.500 €	-99.500 €	-99.500 €	Corona Sonderzahlung 2020 an die tariflich Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag
Summe der Haushaltsauswirkungen 2020 infolge der COVID-19-Pandemie						- 3.432.155 €	

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Soest

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems der Stadt untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert. Dabei werden zu den jeweiligen Bereichen auch die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set aufgeführt.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 425.461 T€ im Vorjahr auf 438.043 T€ zum 31.12.2020 und damit um rd. 12.582 T€ erhöht.

Nachfolgend sollen hier die wesentlichen Positionen beleuchtet werden:

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.432	0,8	0	0,0
1. Anlagevermögen	412.307	94,1	400.612	94,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	418	0,1	184	0,0
1.2 Sachanlagen	226.056	51,6	224.445	52,8
1.3 Finanzanlagen	185.833	42,4	175.983	41,4
2. Umlaufvermögen	14.111	3,2	19.334	4,5
2.1 Vorräte	5.133	1,2	5.145	1,2
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.075	1,2	6.705	1,6
2.3 Liquide Mittel	3.903	0,9	7.484	1,8
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.193	1,9	5.515	1,3
Summe Aktiva	438.043	100	425.461	100

Im Jahresabschluss 2020 wurde erstmalig entsprechend des neuen NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes der Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ angesetzt. Dieser Posten bildet die pandemiebedingten Haushaltsschäden durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ab. Der Bilanzposten ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre abzuschreiben.

Die mit 94,1 % wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich um rd. 11.695 T€ erhöht. Das Sachanlagevermögen stieg dabei um 1.611 T€ insbesondere aufgrund entsprechender Investitionen in das Infrastrukturvermögen. Die Finanzanlagen nahmen durch die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen an die Klinikum Stadt Soest gGmbH per Saldo um 9.850 T€ zu.

Das Umlaufvermögen macht etwa 3,2 % der Bilanzsumme aus und sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 5.223 T€. Ursächlich hierfür ist der Rückgang von liquiden Mitteln i. H. v. 3.581 T€ sowie der Abbau von Forderungen von rund 1.630 T€.

Im Kassenbestand werden rund 1.055 T€ (VJ 4.200 T€) aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS und ZGW geführt, denen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten nahmen im Jahresvergleich primär aufgrund entsprechender Investitionszuschüsse für den Ausbau von U3/Ü3-Betreuungsmaßnahmen um 2.678 T€ zu.

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	131.261	30,0	128.855	30,3
1.1 Allgemeine Rücklage	104.772	23,9	104.826	24,6
1.2 Ausgleichsrücklage	24.029	5,5	21.613	5,1
1.3 Jahresergebnis	2.460	0,6	2.416	0,6
2. Sonderposten	106.512	24,3	104.754	24,6
3. Rückstellungen	58.976	13,5	58.659	13,8
4. Verbindlichkeiten	136.673	31,2	130.096	30,6
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.621	1,1	3.097	0,7
Summe Passiva	438.043	100	425.461	100

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des städt. Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2020 aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf insgesamt 131.261 T€ erhöht. Der Jahresüberschuss aus 2019 von 2.416 T€ wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Erschließungsbeiträgen und Zuwendungen des Bundes und des Landes, mit denen die Investitionen der Stadt mitfinanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich um 317 T€ auf knapp 59 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind entsprechende Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte sowie die zusätzliche Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahreswert um 6.577 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zur Finanzierung der ausgegebenen Gesellschafterdarlehen an das Klinikum aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskredite.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist stichtagsbezogen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 1.524 T€ zu verzeichnen.

2.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

	Fort- geschriebener Ansatz 2020 in T€	Ist-Ergebnis 2020 in T€	Vergleich Plan / Ist 2020 in T€
Ergebnisrechnung			
Steuern und ähnliche Abgaben	76.185	72.563	-3.622
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	33.492	35.314	1.822
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.105	6.178	-927
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.364	551	-813
Kostenerstattungen und -umlagen	7.137	6.822	-315
Sonstige Erträge	4.212	7.925	3.713
Ordentliche Erträge	129.495	129.353	-142
Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.526	22.847	321
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.465	11.640	-3.825
Bilanzielle Abschreibungen	8.014	7.681	-333
Transferaufwendungen	79.367	78.669	-698
Sonstige Aufwendungen	12.017	11.807	-210
Ordentliche Aufwendungen	137.389	132.644	-4.745
Ordentliches Ergebnis	-7.894	-3.291	4.603
Finanzergebnis	1.511	2.319	808
Außerordentliches Ergebnis	0	3.432	3.432
Jahresergebnis	-6.383	2.460	8.843

Das Jahresergebnis 2020 weist - nach Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen von 3.432 T€ - einen Überschuss von 2.460 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit von 6.383 T€ stellt dies eine Verbesserung von 8.843 T€ dar.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Insgesamt gesehen entwickelten sich die ordentlichen Erträge trotz pandemiebedingter erheblicher Steuerausfälle nahezu planmäßig. Im Plan/Ist Vergleich zeigt sich nur ein leichtes Minus von 142 T€. Die Gewerbesteuer ausfälle wurden durch die pauschalierte Ausgleichszahlung des Landes i. H. v. 1.449 T€ kompensiert. Außerdem konnten bei den sonstigen Erträgen durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie periodenfremde Erträge deutliche Mehrerträge erzielt werden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Einsparungen von rund 4.745 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-3.825 T€), Transferaufwendungen (-698 T€) und Abschreibungen (-333 T€) zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung mit einem Plus von 808 T€ ab. Hier entwickelten sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus positiv und blieben um rund 439 T€ hinter dem Planansatz, gleichzeitig konnten die Finanzerträge um 369 T€ gesteigert werden.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 3.432 T€. Hierdurch werden die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

2.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2020 i. H. v. 2.460 T€ wird sich die Ausgleichsrücklage auf 26.489 T€ erhöhen.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	Fort- geschriebener Ansatz 2020 in T€	Ist-Ergebnis 2020 in T€	Vergleich Plan / Ist 2020 in T€
I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.856	6.844	10.700
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126.762	125.344	-1.418
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.618	118.500	-12.118
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-26.533	-11.007	15.526
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.609	8.979	2.370
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.142	19.986	-13.156
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	15.148	3.679	-11.469
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.183	80.466	52.283
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.035	76.787	63.752
IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)	-15.241	-484	14.757
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel		7.484	
zzgl. Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten		0	
zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden Finanzmitteln		-3.097	
ergibt liquide Mittel am Ende der Periode		3.903	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr per Saldo um 10.700 T€ gegenüber dem Plan, aufgrund der wesentlichen Rückführungen auf der Ausgabeseite. Die Einzahlungen blieben um 1.418 T€ unter dem Plan.

Ebenso verbesserte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo um 15.526 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben bei den Bauausgaben (-7.298 T€) und beim Erwerb von Grundstücken (-1.474 T€). Gleichzeitig konnten die Investitionseinzahlungen um 2.370 T€ deutlich gegenüber der Planung gesteigert werden, vor allem die Projektzuwendungen für Investitionen. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen

Investitionsplanansätze wurden größtenteils Haushaltsreste gebildet und nach 2021 vorgetragen. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt als Saldo die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Darlehen sowie der Ausleihungen.

Die fremden Finanzmittel beinhalten in erster Linie Mittel aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS AöR und ZGW ebE sowie Verwahrgelder und Verwahrsponden.

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2020 mit einem Bestand von 3.903 T€ ab.

2.5 NKF-Kennzahlenset NRW

Das Land NRW hat für den interkommunalen Vergleich ein Kennzahlenset erarbeitet, das von den Kommunen mit dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Dieses Set dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Es Unterteilt sich in 4 Analysebereiche, die vorhergehend im Einzelnen beleuchtet wurden.

		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	97,52%	100,37%	96,51%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,97%	30,29%	29,35%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,99%	54,59%	53,37%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,00%	0,00%	1,25%
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,46%	34,60%	33,88%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,79%	5,79%	5,71%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$	74,20%	73,62%	73,41%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	214,60%	89,23%	136,69%
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{Invest.kredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	73,21%	72,90%	72,11%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	22,07%	42,49%	47,50%
kurzfristige Verbindlichkeitsquot	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,71%	7,00%	9,14%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,57%	1,97%	2,22%
Kennzahlen zur Ertragslage				
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}}$	55,17%	54,22%	57,22%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	26,37%	25,34%	20,96%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,96%	14,56%	13,65%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	59,31%	59,46%	59,92%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	8,78%	9,04%	8,65%

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2020

Der Haushalt der Stadt Soest gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit, nach denen im Folgenden die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ist-Ergebnis dargestellt sind.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist bei der Stadt Soest ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen im Haushalt erkennen zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Abteilungen. Die Werte stellen das ordentliche Ergebnis dar, also vor interner Leistungsverrechnung. Bei der Abteilung Personal, Organisation und Recht ist zu beachten, dass dort Beihilfeaufwendungen, Pensionsrückstellungen und Versorgungsleistungen zentral berücksichtigt sind. Sie werden über interne Verrechnung den Abteilungen belastet.

	fortgeschr. Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Differenz +/- 2020 €
0.10 Rechnungsprüfung	-134.443	-100.709	33.734
1.10 Bildung und Sport	-10.358.814	-9.809.436	549.378
1.20 Kultur	-2.320.104	-2.054.032	266.072
1.40 Jugend	-20.051.622	-19.589.073	462.549
1.50 Soziales	-1.498.847	-1.397.455	101.392
2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro	-3.703.035	-3.669.772	33.263
3.00 Stadtentwicklung und Bauordnung	-4.472.103	-3.654.269	817.834
5.10 Zentrale Dienste	-1.907.532	-1.822.277	85.255
5.20 Personal und Organisation	-6.996.735	-5.141.710	1.855.025
5.30 Finanzen	48.196.478	52.536.155	4.339.677
Bewirtschaftung durch KBS K 20	-3.136.492	-2.837.241	299.251
Gesamt	-6.383.249	2.460.182	8.843.431

Rechnungsprüfung

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung.

Bildung und Sport

Im Saldo zeigt das Ergebnis eine Verbesserung von rd. 549 T€. Primär ist die Ergebnisverbesserung auf Minderaufwendungen (314 T€) im Bereich der Miet- und Unterhaltungskosten für die städtischen Gebäude an die ZGW zurück zu führen. Daneben konnten Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Kultur

Der Kulturbereich schließt mit einer Ergebnisverbesserung von 266 T€ ab. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (126 T€) und sonstigen Aufwendungen (94 T€), sowie bei den Transferaufwendungen (45 T€).

Jugend

Die Teilpläne des Bereichs Jugend zeigen eine Verbesserung von zusammen 463 T€. Das Ergebnis im Teilplan 006 001 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ schließt dabei mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung von rund 137 T€ ab. Maßgeblich dafür ist u. a. die zeitweise pandemiebedingte Aussetzung der Kindergartenbeiträge. Der Teilplan 006 002 „Kinder- und Jugendarbeit“ zeigt dagegen eine Verbesserung von rund 82 T€, da wegen der Pandemie viele Veranstaltungen (u.a. internationales Jugendcamp) und Ferienprogramme nicht stattfinden konnten. Ebenso zeigt der Teilplan 006 003 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ eine deutliche Ergebnisverbesserung von rund 517 T€,

insbesondere durch sinkende Fallzahlen bei der kostenintensiven Vollzeitpflege und Heimerziehung.

Soziales

Das Ergebnis im Teilplan 005 001 „Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange“ verbesserte sich im Berichtsjahr um rund 82 T€ aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen bei den Asylbewerbern. Die Entwicklung im Plan-Ist-Vergleich 2020 zeigt nachstehende Übersicht:

	Ansatz	Ergebnis
zugewiesene Asylbewerber	70	39
durchschnittl. Anzahl Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	190	185
belegte Plätze für Asylbewerber in Übergangwohnheimen	280	229

Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro

Insgesamt schließt der Bereich mit einer geringfügigen Verbesserung von 33 T€ ab.

Der Teilplan 001 001 „politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit“ zeigt eine Verbesserung von rd. 187 T€. Pandemiebedingt konnten hier Rats- und Ausschusssitzungen sowie Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften nicht stattfinden.

Der Teilplan 002 001 „Sicherheit und Ordnung“ schließt im Saldo mit einem erhöhten Defizit gegenüber der Planung von rund 474 T€ ab. Ursächlich hierfür ist vor allem die Absage der Allerheiligenkirmes 2020 sowie geringere Erträge bei den Verwarn- und Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs und pandemiebedingt zusätzliche Stellen bei der Stadtwache.

Der Teilplan 002 002 „Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen“ zeigt einen geringfügig höheren Zuschussbedarf von 19 T€ aufgrund coronabedingter Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren (Eheschließungen, Ausweise).

Der Teilplan 002 003 „Brand- und Bevölkerungsschutz“ erfordert einen um 339 T€ geringeren Zuschuss. Einsparungen wurden primär erzielt von rd. 99 T€ bei Sach- und Dienstleistungen und 207 T€ bei den Miet- und Unterhaltungskosten für Feuerwehrrätehäuser an die ZGW.

Stadtentwicklung und Bauordnung

Dieser Bereich zeigt einen um rd. 818 T€ reduzierten Zuschussbedarf.

Darin weist der Teilplan 009 001 „Räumliche Planung und Entwicklung“ eine Verbesserung von 1.025 T€ auf. Aus dem fortgeschriebenen Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wurden weniger Mittel verausgabt. Mehrere erteilte Planungsaufträge und Gutachten werden erst in 2021 abgewickelt, hierzu wurden entsprechende Ausgabereste gebildet. Außerdem fiel der Verlustausgleich an die RLG geringer aus als geplant. Aus der Auflösung von

Rückstellungen (u. a. Abrechnung Sanierungsgebiet I) konnten Mehrerträge von rund 309 T€ generiert werden.

Im Teilplan 009 002 „Stadtarchäologie“ zeigt sich ein geringfügig höherer Zuschussbedarf gegenüber der Planung von 33 T€.

Das Ergebnis im Teilplan 009 003 „Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service“ weist eine Verschlechterung von rund 452 T€ aus. Ursächlich hierfür sind in erster Linie erhöhte Aufwendungen an die ZGW für die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke.

Der Teilplan 010 001 „Bauordnung und Denkmalschutz“ schließt mit einem geringeren Zuschussbedarf von 279 T€ ab. Hier konnten die Gebührenerträge durch die Genehmigung größerer Bauvorhaben gegenüber dem Plan gesteigert werden. Gleichzeitig ergaben sich Minderaufwendungen bei den Dienstleistungsaufwendungen und Zuschüssen für Denkmalförderung.

Zentrale Dienste

Im Teilplan 001 004 „Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik“ ergibt sich ein um 41 T€ geringerer Zuschussbedarf. Trotz pandemiebedingter erhöhter Aufwendungen für den Hygieneschutz (Beschaffung von Masken, Spuckschutzwänden, Hygienematerial, u. ä.) konnte insgesamt eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan erzielt werden.

Der Teilplan 001 008 „Informationstechnologie, Arbeitsschutz und Wahlen“ weist eine Verbesserung von 44 T€ auf. Auch hier konnten die erhöhten Aufwendungen für Home-Office, Video- und Konferenztelefonie durch Einsparungen bei den übrigen Sach- und Dienstleistungen mehr als kompensiert werden.

Personal, Organisation und Recht

In diesem Bereich ergab sich gegenüber der Planung ein verringerter Zuschussbedarf von knapp 1.855 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Sterbefällen.

Finanzen

Der Teilplan 001 007 „Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling“ zeigt eine Verbesserung von 817 T€. Grund hierfür sind primär geringere Aufwendungen für Dienstleistungsaufwendungen im Rahmen der Begleitung des Sanierungskonzeptes für das Klinikum Stadt Soest sowie höhere Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

Der Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ zeigt eine Ergebnisverbesserung von 921 T€, aufgrund geringerer Zuschussbedarfe der WMS und KBS sowie Minderaufwendungen für die Abwasserdurchleitungen der angrenzenden Gemeinden (Möhnesee und Bad Sassendorf).

Das Ergebnis im Teilplan 016 001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich im Saldo gegenüber dem Plan um 2.601 T€ verbessert. Maßgeblich beeinflusst wird diese Ergebnisverbesserung durch die Bildung der „Corona-Bilanzierungshilfe“ i. H. v. 3.432 T€ (außerordentlicher Ertrag) zwecks Neutralisierung der im Haushaltjahr 2020 entstandenen pandemiebedingten Schäden.

Verkehrsflächen und Anlagen, Bewirtschaftung durch KBS

Der Teilplan 012 001 „Verkehrsflächen und Anlagen“ schließt im Ergebnis mit einer Verbesserung von 299 T€ ab. Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen fielen geringer aus als geplant, da eine Reihe von Baumaßnahmen verschoben wurden.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Hauptchancen/-risiken des Haushalts betreffen folgende Positionen:

- **Kreisumlage**

Die Stadt Soest hat 2020 eine Kreisumlage von 30.264 T€ (VJ 28.361 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von 22,8% (Vorjahr 22,4%). Für 2021 ist die Kreisumlage ebenfalls mit 30.264 T€ veranschlagt. Zugrunde gelegt wird dabei ein Bedarf des Kreises von 171,4 Mio. €. Darauf werden die Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 angewendet. Die Stadt trägt demnach 17,66% der Kreisumlage. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dieser Betrag fortgeschrieben.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Haushalt der Stadt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

- **Bildung**

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld im Strategischen Zukunftsprogramm deutlich. Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Durch die Corona-Pandemie bedingt, ist es in 2020 aufgrund von generellen Schulschließungen und einer der Situation angepassten, stufenweisen Wiedereröffnung des Schulbetriebs zum vermehrten „Lernen auf Distanz“ gekommen. Über die Bereitstellung von Finanzmitteln über den städtischen Medienentwicklungsplan hinaus, sind zur Anschaffung von notwendigen Tablets sowohl für Schüler als auch Lehrer zusätzliche Bundes- und Landesmittel bereitgestellt worden. Der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur wird im nächsten Schritt mit der Ausweitung der baulichen IT-Infrastruktur am Archigymnasium und am Aldegrevergymnasium sowie dem weiteren Ausbau des Breitbands fortgesetzt.

Für den Grundschulbereich stellt die weitere Umsetzung des Projektes „Digitales Bildungsforum“, das in Kooperation mit der Fachhochschule und dem Medienzentrum Kreis Soest durchgeführt wird, eine ideale Unterstützung zur Erlangung der notwendigen medienpädagogischen Kompetenz zum Einsatz digitaler Unterrichtsformen und -methoden dar.

Neben den, durch Corona in den Fokus geratenen schulischen Digitalisierungsaufgaben, wird es auch in 2021 sonstige Baumaßnahmen an den städtischen Schulen geben, um die in der Schulentwicklungsplanung dargestellten unterschiedlichen Raumbedarfe zu decken. So werden bspw. in Kooperation mit der ZGW die Planungen zur Weiterentwicklung der Schulstandorte Petri-Grundschule und Hellweg-Grundschule zur Beratung vorgelegt.

- **Migranten**

Die neue Zentrale Unterbringungs-Einrichtung für Flüchtlinge (ZUE) des Landes in der ehemaligen Kanaal-van-Wessem Kaserne wird voraussichtlich zur Mitte des Jahres 2021 in Betrieb gehen. Risiken für den städtischen Haushalt sind dabei die unklaren Zuweisungszahlen von Flüchtlingen. Insgesamt bleibt dieser Bereich auch risikobehaftet durch Änderungen in der europäischen Gesetzgebung über Zuwanderung in die Europäische Union.

- **Inklusion**

Neben der Inklusion im Schulbereich, d.h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

- **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mit den übrigen Sozialausgaben einen wesentlichen Aufwandsblock im städtischen Haushalt

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige steigen kontinuierlich. Die durchschnittlichen Fallzahlen stiegen von 49 Fällen in 2018 auf 65 Fälle in 2019 deutlich an. Es wird ein weiterer Anstieg prognostiziert. Etwa die Hälfte der ambulanten Hilfen werden im Bereich der Schulbegleitung gewährt.

Die Anzahl der Heimerziehungen sank von durchschnittlich 47 Fällen in 2018 auf 44 Fälle in 2019. Auch die Vollzeitpflege war zuletzt rückläufig. Hier sanken die Fallzahlen

von im Schnitt 70 Fällen in 2018 auf 63 Fälle in 2019. Ein deutlicher Anstieg hingegen ist bei den Hilfen für junge Volljährige zu erkennen. Die Fallzahlen stiegen von 18 Fällen in 2018 auf 24 Fälle in 2019. Einbezogen sind hier die Hilfefälle in Verbindung mit der Eingliederungshilfe. Spätestens nach Erreichen des 21. Lebensjahres wird eine Übernahme durch den Landschaftsverband geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der unterschiedlichen Hilfefälle:

Leistungsmengen	Plan 2020	Stand 31.12.2020
Hilfefälle insgesamt	278	246
davon ambulante Hilfen (§ 27, 30, 31, 32, 35, 41 auch teilstationär SGB VIII)	143	127
davon stationäre Hilfefälle (§ 33, 34, 35, 41, 42 SGB VIII)	135	119
Vollzeitpflege (§33, 41 SGB VIII)	68	57
Hilfefälle für seelisch Behinderte insgesamt (inkl. junge Volljährige)	69	77

Mehrkosten werden erwartet

- bei den ambulanten Eingliederungshilfen und den Hilfen für junge Volljährige durch Anstieg der Fallzahlen

Einsparungen werden erwartet

- bei der Vollzeitpflege und Heimerziehung durch Senkung der Fallzahlen
- bei den unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen, da keine Neuzuweisungen mehr erfolgen

• **Tagesbetreuung von Kindern**

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches u.a. die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Kitas und Kindertagespflege regelt, wurde zum 01.08.2020 grundlegend reformiert. Dadurch werden sich die Betriebskostenzuschüsse für die Kitas deutlich erhöhen. Gleichzeitig erhöhen sich die anteiligen Landeszuschüsse.

Die Gesetzesreform beinhaltet außerdem zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Kita-Betreuung, z.B. durch eine Landesförderung für die Ausbildung von Nachwuchskräften und für die Fachberatung in den Jugendämtern und bei den Trägern. Auch erhält die Stadt Soest zusätzliche Landesmittel für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten in den Kitas. Bedingung für den Erhalt ist eine 25 %-ige Aufstockung der Landesmittel aus städtischen Mitteln. Für die Verteilung der Mittel hat der Jugendhilfeausschuss Kriterien verabschiedet.

Die Geldleistungen an die Tagespflegepersonen erhöhen sich bei gleichbleibender Platzzahl aufgrund der notwendigen Anpassungen.

Die Gesetzesänderung hat durch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr und die notwendig gewordenen Veränderungen bei der Geschwisterregelung eine negative Auswirkung auf die Erträge durch Elternbeiträge. Ertragsausfälle für das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr werden durch eine Pauschale vom Land erstattet. Zum 01.08.2021 soll die 34. Kindertageseinrichtung "Soester Norden" in Betrieb gehen. Die Betriebskosten für 16 neue U3- und 59 neue Ü3-Plätze sind in der Haushaltsplanung für 2021 berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle aus dem Ziel- und Kennzahlenbericht zeigt die Entwicklung bei der Versorgung im Jahr 2020:

Leistungsmengen	Plan 2020	Stand 31.12.2020
Plätze für unter-3-Jährige	583	572
Plätze für 3 - 6-Jährige	1.473	1.460
Zielkennzahlen		
Versorgungsquote der unter 3-jährigen	42,00%	42,00%
Versorgungsquote der 3 - 6-Jährigen	99,00%	99,00%

- **Beteiligungen**

Im Bereich der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH (WMS) werden die Entwicklung der Projekte Adam Kaserne und Strabag-Gelände weiterhin im Vordergrund stehen. Der Zuschuss an die WMS ist für 2021 mit einem - pandemiebedingt – um 238 T€ auf 1.663 T€ erhöhten Betrag eingeplant. Für die Folgejahre wird wieder ein Betrag von 1.425 T€ p.a. eingeplant.

Der Gesundheitsstandort Soest soll nachhaltig gesichert werden. In 2020 wurde mit externer Unterstützung für die Klinikum Soest gGmbH ein Sanierungskonzept erarbeitet, um im Gesundheitssektor bestehen zu können. Entsprechend des Sanierungskonzeptes hat die Stadt insgesamt Gesellschafterdarlehen i. H. v. 14 Mio. € an das Klinikum ausgegeben. In 2021 sind weitere Zuführungen an das Klinikum von 1,75 Mio. € eingeplant.

Die Stadtwerke Soest GmbH wird neben ihrem Kerngeschäft der Energieversorgung der Soester Bevölkerung ihren bereits begonnenen Weg der Erschließung neuer Geschäftsfelder, auch in Kooperation mit anderen Stadtwerken, fortsetzen. Gemeinsam mit der Stadt werden die Stadtwerke die Geschäftstätigkeit der Wohnbau Soest GmbH begleiten. Diese hat in 2018 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und ist für die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung zuständig.

Für 2020 und 2021 ist keine Gewinnabführung durch die Stadtwerke vorgesehen. In der mittelfristigen Planung ist ab 2022 wieder eine Brutto-Ausschüttung von 750 T€ p.a. eingeplant.

Für die Zentrale Grundstückswirtschaft wird die Herausforderung sein, die bereitgestellten Flächen für die Aufgabenwahrnehmung des Kernhaushalts zu überprüfen und vor allem im Schulbereich den veränderten Schülerzahlen, aber auch den neuen

Bedarfen aus der Umsetzung der Inklusion und veränderter Unterrichtsformen wie an der Sekundarschule anzupassen. Gleichzeitig gilt es den gesamten Gebäudebestand unter Klimaschutz Gesichtspunkten zu sanieren und zu modernisieren, um das engagierte Ziel „Soest ist 2030 klimaneutral“ zu erreichen.

Zu den Aufgabenfeldern der Kommunalen Betriebe Soest AöR gehören in weiten Teilen die Gebührenhaushalte als kostenrechnende Einrichtungen, daneben die Grünunterhaltung und die Bewirtschaftung des Straßenvermögens. Abfallbeseitigung und Abwasserwerk erfüllen ihre Aufgaben planmäßig. Beim Friedhof ist das sich ändernde Bestattungsverhalten zu beobachten. Da die vorgehaltenen Ressourcen/Flächen nicht zeitnah abgebaut werden können, sind hier Belastungen des Ergebnisses zu erwarten. Die Gewinnausschüttung der KBS betrug im Berichtsjahr 2.000 T€. Für 2021 und in den Folgejahren sind jährlich 1.500 T€ eingeplant. Die Zuschussleistungen an die KBS belief sich in 2020 auf 7.845 T€. Für 2021 ist ein Betrag von 8.706 T€ im städtischen Haushalt berücksichtigt.

- **Steuern**

Risiken für die Gewerbesteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere in den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die heimische aber auch weltweite Wirtschaft. Bei der Planung 2021 wurde ein Wert von 35,0 Mio. € eingeplant. Nach dem derzeitigen Berichtsstand (Stand Mai 2021) scheint dieser Ansatz erreichbar. Die Grundsteuer B verbleibt unverändert bei 475 Punkten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Pandemiebedingt wird hier für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023 mit Einbußen von 9.641 T€ kalkuliert, die es über die Corona-Nebenrechnung im städtischen Haushalt zu isolieren gilt.

- **Klimaschutz**

Die kommunalen Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen sehr hohen Stellenwert und werden unter Berücksichtigung der Aktualität des Themas Klimawandel deutlich ausgebaut und die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend intensiviert. Mit der ambitionierten Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ wird die Stadt Soest eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu entwickelt die Geschäftsstelle Klimaschutz in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren einen Masterplan Klimaschutz. Neben einer Reihe von kurzfristig umzusetzenden Sofortmaßnahmen werden derzeit über den European Energy Award (EEA) für den Bereich Klimaschutz und den European Climate Adaption Award (ECA) für den Bereich der Klimafolgenanpassung neue Maßnahmenpläne erarbeitet. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird in den Folgejahren eine wesentliche Aufgabe sein, bei der auch zivilgesellschaftliches Engagement – unter anderem über das inzwischen etablierte KlimaNetz Soest – eine wesentliche Rolle spielen wird.

- **Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)**

Mit der REGIONALE 2025 liegt ein Strukturförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen vor, das enorme Entwicklungsmöglichkeiten auch für die Stadt Soest bietet. Mit dem innovativen Projekt „Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)“ hat sich die Stadt gemeinsam mit weiteren Partnern auf den charakteristischen „Sterne-Weg“ der REGIONALE gemacht und erste Meilensteine erreicht. Hierbei geht es nun darum, diesen Prozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, um auf dieser Grundlage dann Fördermittel für eine zeitnahe Umsetzung zu akquirieren. Während der wesentliche Schwerpunkt in Soest auf einer erfolgreichen Bearbeitung des Projektes DiLAS liegt, können parallel weiterhin Ideen eingebracht und im Kontext der REGIONALE konkretisiert und qualifiziert werden. Förderfähige Projekte sollen bis zum Präsentationsjahr 2025 umgesetzt werden.

- **Entwicklung von Wohnbauflächen**

Der Soester Wohnungsmarkt ist nach wie vor von einer großen Nachfrage – gegenwärtig insbesondere nach bebaubaren Grundstücken – geprägt. Mit dem Baugebiet "Neuer Soester Norden" wurden in dieser Hinsicht inzwischen die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Während die Vermarktung bereits begonnen hat, ist mit dem Baubeginn der ersten privaten Bauherren in 2021 zu rechnen. Ebenso ist das Segment preisgünstiger und geförderter Wohnungen in Soest gefragt. Um auch sozial schwachen Haushalten auf dem Wohnungsmarkt ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen zu können, sollen mindestens so viele geförderte Wohnungen neu gebaut werden, wie per Fristablauf aus der Zweckbindung herausfallen. Hier leistet auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft einen Beitrag und wird in Kürze mit dem Bau der ersten Wohneinheiten im Belgischen Viertel beginnen. Darüber hinaus bleibt die Gewinnung privater Investoren für den geförderten Wohnungsbau bei unverändert günstiger Zinslage auf dem freien Kreditmarkt eine große Herausforderung.

Als Grundlage für die weitere Planung von Wohnbauflächen in Soest dient das „Handlungskonzept Wohnen 2018“, welches bis zum Jahr 2030 einen Bedarf von mindestens 2.000 Wohneinheiten, verteilt je zur Hälfte auf Ein- und Zweifamilienhäuser und auf Mehrfamilienhäuser, prognostiziert. Vor diesem Hintergrund wird jährlich ein kommunaler Wohnungsmarktbericht erstellt, der als Monitoringinstrument das aktuelle Geschehen auf dem Soester Wohnungsmarkt darstellt und eine strategische Steuerung der lokalen Baulandpolitik über die Bauleitplanung ermöglicht. Die demografische Entwicklung hat entscheidenden Einfluss auf die Stadtentwicklung. Umso wichtiger ist ihre kontinuierliche Beobachtung und Auswertung im Rahmen eines „Demografie-Monitorings“. So ist im Jahre 2020 ein weiterer Demografiebericht für Soest vorgelegt worden. Dieser zeigt eine weiterhin hohe Attraktivität der Stadt Soest.

- **Besondere Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) sind als Anlage gesondert beigefügt.

5. Ausblick:

Das Haushaltsjahr 2021 weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 3.851 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein Betrag von 1.390 T€. Das Plandefizit inklusive Reste beträgt somit 5.241 T€.

Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand Mai 2021) sehen in der Jahresprognose nach Neutralisierung der pandemiebedingten Belastungen ein Jahresdefizit von 4.255 T€ und damit eine Verbesserung um 986 T€ vor.

Die coronabedingten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021 belaufen sich zum Berichtsstand Mai 2021 auf rund -5.264 T€. Darin enthalten sind insbesondere Rückgänge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer von rund 2.715 T€ sowie bei der Vergnügungssteuer aufgrund des Lockdowns von 240 T€. Ebenso wird bei den Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich mit Einbußen von 145 T€ kalkuliert. Darüber hinaus ist von erhöhten Zuschussleistungen an die städtischen Tochterunternehmen (WMS, KBS, ZGW) von zusammen rund 546 T€ auszugehen. Ebenso sind erhöhte Aufwendungen für Hygieneartikel, Schutzmaßnahmen und Kosten für das Einrichten von Home-Office Arbeitsplätzen, Video- und Konferenztelefonie eingeplant. Aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen und OGS-Einrichtungen, sowie Stadtbücherei, Museen und VHS sind entsprechende Ertragsausfälle berücksichtigt.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird für die Jahre 2022 und 2023 mit weiteren pandemiebedingten Belastungen von zusammen 7.924 T€ kalkuliert. Davon machen allein Steuerrückgänge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer rund 6.926 T€ aus. **Insgesamt summiert sich der prognostizierte Covid-19-Schaden im kommunalen Haushalt bis zum Jahr 2025 auf 16.620 T€.** Dieser als „Bilanzierungshilfe“ in die städtische Bilanz einzustellende Betrag ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über maximal 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben, was einer zusätzlichen jährlichen Belastung von rund 332 T€ entspricht.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin mit dem „Bundesmodell“ eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, welche am 8. November 2019 den Bundesrat passiert hat. Den Bundesländern wird hiernach eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung eingeräumt. Das „Bundesmodell“ enthält eine Öffnungsklausel, wonach den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird die neue Grundsteuer nach eigenen Regeln zu berechnen. Das Ministerium der Finanzen NRW hat in seiner Pressemitteilung vom 6. Mai 2021 angekündigt, das

Bundesmodell 1:1 umzusetzen und die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen. Die Finanzämter sind nun gefordert, die neuen Grundsteuerwerte nach dem „Bundesmodell“ zu ermitteln. Auf die neu ermittelten Grundsteuerwerte wird dann der von den Kommunen festzulegende Hebesatz angewendet und so letztlich die Grundsteuer erhoben.

Das Finanzministerium NRW hat dazu mitgeteilt, dass die Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert werden, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt. Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform gemeindeweit stabil gehalten wird. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine Neutralität des einzelnen Steuerzahlers. Die individuelle Steuerlast wird sich – als zwingende Folge der Reform – vielfach ändern.

Im Rahmen des Landesprojektes „Digitale Modellregionen“ hat die Stadt Soest als Leitkommune gemeinsam mit den beteiligten Kommunen Iserlohn und Lippstadt sowie dem Kreis Soest und weiteren Beteiligten 25 Projekte bewilligt bekommen, die bis zum Ende des Förderzeitraums August 2022 umgesetzt werden. Ausgehend von dem Gesamt- und Rahmenkonzept verteilen sich die Projekte auf die Handlungsfelder E-Government, Bildung, Mobilität, Infrastruktur, Gesundheit, Kommunikation und Beteiligung.

Mit den Kommunen Arnsberg, Bad Berleburg, Menden und Olpe ist die Stadt Soest Teil des durch den Bund geförderten Projektes „Smart Cities“. Bis Sommer 2021 wird unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung eine Smart City Strategie entwickelt. Daran anschließen wird sich eine Phase von 5 Jahren, in der auf der Basis der Strategie kommunale Zukunftskonzepte und Projekte entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen § 2b UStG kann schwerwiegende Konsequenzen haben. Es können u. a. Umsatzsteuerbelastungen für Leistungserbringungen der KBS und ZGW gegenüber der Stadt entstehen. Allerdings sind die neuen gesetzlichen Vorgaben in vielen Bereichen nicht eindeutig, so dass weiterer Klärungsbedarf besteht. Eine Übergangsregelung macht es möglich, dass die Neuregelungen des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 Anwendung finden. Diese Übergangsfrist wurde in Anspruch genommen, um die Umstellung auf das neue System entsprechend vorzubereiten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 30. August 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

(Peter Wapelhorst)

(Dr. E. Ruthemeyer)

Erster Beigeordneter
und Kämmerer

Bürgermeister

Rechtliche Verhältnisse

Gemeinderechtliche Grundlagen

Es gilt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).

Mit Beschluss vom 10. April 1996 hat der Rat der Stadt Soest die Hauptsatzung für die Stadt Soest beschlossen. Diese wurde zuletzt am 30.06.2021 geändert.

Die Stadt Soest ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Als Aufsichtsbehörde ist die Landrätin des Kreises Soest zuständig. Die nächst höheren Aufsichtsbehörden sind der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg sowie der Innenminister des Landes NRW als oberste Aufsichtsbehörde.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Soest nehmen durch die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 GO NRW an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW.

Stadtrat

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Soest. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitglieder
CDU	18
Bündnis 90 / Die Grünen	10
SPD	8
SO!	3
BG	3
FDP	2
AfD	2
Die Linke	2
	48

Die Mitglieder des Stadtrates und ihre Nebentätigkeiten sind namentlich in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten

der Stadt. Der Rat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 GO NRW aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Rat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet (Stand: 31.12.2020):

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Interkommunaler VHS-Ausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen
- Jugendhilfeausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz
- Betriebsausschuss Zentrale Grundstückswirtschaft
- Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Darüber hinaus wurden folgende Beiräte gebildet:

- Seniorenbeirat
- Integrationsrat

Der Integrationsrat vertritt nach § 27 GO NRW die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt/Gemeinde und berät die städtischen Gremien in ihren Angelegenheiten. Ihm gehören 9 von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern direkt gewählten Mitglieder und 5 Ratsmitglieder an.

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

Wesentliche Verträge

Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Soest GmbH

Zwischen der Stadt Soest und den Stadtwerken Soest GmbH besteht ein Konzessionsvertrag vom 5./11. April 1991 inkl. Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000. Hiernach räumt die Stadt den Stadtwerken das Recht ein, die der Stadt im Versorgungsgebiet gehörenden oder im Verfügungsrecht der Stadt befindlichen öffentlichen Verkehrsräume zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser zu benutzen, soweit der Gemeingebrauch dadurch nicht oder nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Soest und den Kommunalen Betrieben Soest AÖR (KBS) vom 12.12.2008

Die Stadt Soest überträgt hiernach der KBS die Wahrnehmung der für den Betrieb der zum 01.01.2009 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW)“ erforderlichen Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen die Organisation und Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der ZGW.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Soest wird beim Finanzamt Soest unter der Steuernummer 343/5701/0807 (Umsatzsteuer) geführt.

Die Stadt Soest führt zurzeit fünf Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Im Einzelnen sind das:

- Verpachtungs-BgA Stadthalle (343/5701/0884)
- Verpachtungs-BgA Alter Schlachthof (343/5701/2063)
- Märkte (343/5701/0829)
- Parken (343/5701/0818)
- Nachbar in Not (343/5797/0231)

Name Beruf	Partei	31.12.2020
Mackensen, Christiane (1. Stellv. Bürgermeisterin) Apothekerin i.R.	CDU	Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Städt. Musikverein Soest e.V. (Vorstand) Gesellschaft Ressource (Vorstand)
Maybaum, Jutta (2. Stellv. Bürgermeisterin) Led. Regierungsschuldirektotin a.D.	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Bündnis 90/ Die Grünen, Kreisverband Soest (Vorsitzende)
Beard, Lucja Krankenschwester	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest
Bense, Verena Dipl. Ing., Angestellte	GRÜ	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitmachgarten Repaircafe Freundeskreis Pauli-Kirche
Blankenhahn, Harald Vers. Kauf., Angestellter a.D.	AfD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Brüggemann, Helena Wiss. MA im Landtag NRW	CDU	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied Verbandsversamml. SIT
Burges, Michael Geschäftsführer	FDP	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Davidian, Birgit Dipl. Kauffrau	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest

Name Beruf	Partei	31.12.2020
Deitermann, Stefanie Handelsfachwirtin	BG	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Dellbrügger, Ulrich Studiendirektor a.D.	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Dietscheidt, Ingo Bankkaufmann	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SV Einigkeit Soest e.V.
Eckhoff, Christian Sozialpädagoge	GRÜ	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Enders, Simone Werbetechnikerin	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Fenzlein, Iris Fachkinderkrankenschwester	DIE LINKE	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SSL-Soest (2. Vorsitzende)
Fischer, Mirko Unternehmensberater	AfD	Mitglied AR Stadtwerke Soest
Fischer, Willy Industriekaufmann	SO!	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Phoenix (Vorstand)
Hagenkötter, Winfried Geschäftsführer	DIE LINKE	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest

Name Beruf	Partei	31.12.2020
Hänsch, Andre Lehrer (OStR)	CDU	Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Haupt, Lavinia Lehrerin	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Trägerverein Kulturhaus Alter Schlachthof (Vorstand)
Hurtig, Norbert Bauingenieur	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Janning, Andreas Betriebswirt (M.Sc.)	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
Kappelhoff, Andreas Ing. Maschinenbau	BG	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest TUS Jahn Soest e.V.(2.Vorsitzender)
Koch, Hans-Ulrich Dipl. Ing. (FH) Elektrotechnik	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse
Lemke, Dirk Geschäftsführer	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Verbandsversamml. SIT Völklinger Kreis, Berlin
Lesniak, Radoslaw Automobilkaufmann	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Liedmann, Karin Pensionärin	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Dreh Momente Soest (1.Vorsitzende)
Liedmann, Werner Erzieher/Mediator	GRÜ	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Kulturparlament Soest e.V. (Vorsitzender) Geschichtswerkstatt Französische Kapelle e.V: (Vorsitzender)

Name Beruf	Partei	31.12.2020
Maibaum, Roland Dipl.-Betriebswirt i.R.	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest
Mewes, Manuela Nachhaltigkeitsmanagerin	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse
Michel, Bernhard Regierungsbeschäftigter	SPD	Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Müller, Heidrun Grundschullehrerin	CDU	./.
Neumann, Tim Dipl. Betriebswirt	GRÜ	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Förderverein der Pädiatrie und Geburtsheilkunde e.V. am Klinikum Stadt Soest (Vorsitzender) Förderverein der Ev. Kindergärten e.V. (Vorsitzender)
Niermann, Wanda Adrienne IT-Projektmanagerin	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest
Raubaum, Walter Lehrer	SO!	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung

Name Beruf	Partei	31.12.2020
Richter, Anne Geschäftsführerin	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest. Mitglied Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soester Kulturforum e.V. (Vorstandsvorsitzende) Vernetztes Bildungshaus e.V. (stellv. Vorstandsvorsitzende)
Rienhoff, Stefan Bilanzbuchhalter	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Schulze, Henning Rechtsanwalt	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest
Schween, Peter B.A: Real Estate/ kfm. Angestellter/Geschäftsführer	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Sladek, Sven Erzieher	SO!	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Spiekien-Heemann, Beate Studien- u. Berufsberater i.R	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest
Stricker, Daniel Auszubildender (Steuerfachangestellter)..	CDU	./.
Strothkamp, Swetlana Dipl.-Kauffrau	BG	Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest

Name Beruf	Partei	31.12.2020
Tavus, Mehmet Verwaltungsangestellter	SPD	Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung
Teiner, Thomas Betriebswirt	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Freundeskreis der Ev. St. Andreaskirche e.V. (Geschäftsführer)
Vollmer, Robin Wissenschaftlicher Mitarbeiter	CDU	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest CDU Kreisverband Soest (stellv. Pressesprecher) Junge Union Kreisverband Soest (Schatzmeister) Junge Union NRW, Düsseldorf (Beisitzer im Vorstand)
Wagner, Jannine Rechtsanwältin	SPD	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Wollny, Benno Dipl.-ökonom, Dipl. Handelslehrer	SPD	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Yildirim, Seyit Teamleitung Reinigung	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Türkische-Islamische Gemeinde e.V. (Vorsitzender) Betriebsrat Aquafun (2.Vorsitzender)

Bürgermeister der Stadt Soest
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2020

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss Europäischer Ausschuss der Regionen	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft e.G.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	Stiftungsrat	Mitglied
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse Soest Werl	Verwaltungsrat Verbandsversammlung Risikoausschuss Bilanzprüfungsausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Präsidium	Erster Vizepräsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest
Peter Wapelhorst
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2020

Institution	Gremium	Funktion
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH		Geschäftsführer (ab 03.07.2020)
Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)	Trägerversammlung	Mitglied
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Mitglied
Stiftung Kulturstadt Soest		Vorstand
Stiftung Wilhelm-Wulff		Vorstand
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Schloß HolteStukenbrock GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Zweckverbandsversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg	Stellv. Mitglied
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
NRW. Urban	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Westfälische Verkehrsgesellschaft WVG	Aufsichtsrat	Vertreter der RLG
Kolpingwerk Diözesanverband Münster	Moderation von Vorstandstagen in verschiedenen Bereichen des Kolpingwerkes	ehrenamtlich

Technischer Beigeordneter der Stadt Soest
Matthias Abel
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2020

Institution	Gremium	Funktion
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ZGW ebE)		Betriebsleiter
Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)		Vorstand
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Vertreter für die KBS
Lippeverband AöR	Verbandsversammlung	Delegierter bis Ende der Wahlperiode 2020
NRW.Urban Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied